Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10. Juni 2014

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW 2013, S. 672) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 7 Studieninhalte
- § 7a Nebenfächer
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 10a Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren
- § 11 Bachelor-Abschluss-Modul
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 16 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 19 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 20 Einsicht in die Studienakten
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 23 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Informatik.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Informatik sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der Fachbereich Mathematik und Informatik den akademischen Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.).

§ 4 Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Informatik ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der
- (2) Die Dekanin/der Dekan ernennt für die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 einen Prüfungsbeauftragten/eine Prüfungsbeauftragte und einen Vertreter/eine Vertreterin des/der Prüfungsbeauftragten.

Prüfungsordnung.

(3) Geschäftsstelle für das zuständige Organ ist das Prüfungsamt.

§ 5 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung in den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in einem Informatikstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung auf einem zu Bachelorprüfungen vergleichbaren oder niedrigeren Niveau endgültig nicht bestanden hat. Über das Zutreffen dieses Sachverhalts entscheidet der Prüfungsbeauftragte des Studiengangs.

§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung Lehrstoffes (Präsenz-Selbststudium), des und den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7 Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Informatik umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module sowie eines Nebenfachs nach § 7a nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule

- o INF-B-101 (Informatik 1: Grundlagen der Programmierung, 12 LP)
- o INF-B-102 (Informatik 2: Algorithmen und Datenstrukturen, 9 LP)
- o INF-B-103 (Theoretische Grundlagen der Informatik, 12 LP)
- o INF-B-104 (Softwareentwicklung, 6 LP)
- o INF-B-105 (Softwarepraktikum, 9 LP)
- o INF-B-106 (Rechnerstrukturen und Betriebssysteme, 15 LP)
- o INF-B-107 (Datenbanken, 7 LP)
- o INF-B-110 (Projektseminar, 10 LP)
- o INF-B-150 (Bachelor-Abschluss-Modul, 15 LP, inkl. Bachelorarbeit)

Wahlpflichtmodule

o Wahlpflichtbereich Mathematische Grundlagen der Informatik

Eines der beiden Module INF-B-140 bzw. INF-B-141 muss absolviert werden:

- INF-B-140 (Mathematische Grundlagen der Informatik A, 20 LP), muss bei Wahl eines nicht-mathematischen Nebenfachs absolviert werden.
- INF-B-141 (Mathematische Grundlagen der Informatik B, 20 LP), muss bei Wahl des Nebenfachs Mathematik gewählt werden.
- Wahlpflichtbereich Praktische Informatik (6 LP)
 - Eines der Module INF-B-120, INF-B-121, INF-B-122.
- o Wahlpflichtbereich Formale Methoden (6 LP)
 - Eines der Module INF-B-130, INF-B-131, INF-B-132.
- Pflichtmodul Allgemeine Studien (13 LP)
 - Veranstaltungen im Umfang von 13 LP aus dem Veranstaltungsangebot "Allgemeine Studien" der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die weder aus dem Angebot des Instituts für Informatik noch aus dem Angebot des für das Nebenfach/die Nebenfächer zuständigen Fachbereichs stammen. Über die Zulassung

von Veranstaltungen des Zentrums für Informationsverarbeitung entscheidet die/der Prüfungsbeauftragte.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 7a

Nebenfächer

- (1) Zum Hauptfach Informatik ist ein Nebenfach zu studieren. Die folgenden Nebenfächer zum Bachelorstudiengang Informatik können gewählt werden:
 - Biologie
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Chemie
 - Mathematik
 - Philosophie
 - Physik
 - Volkswirtschaftslehre
- (2) Über die Zulassung anderer Nebenfächer entscheidet der/die Prüfungsbeauftragte auf schriftlichen Antrag hin nach Rücksprache mit dem jeweiligen Fachbereich.
- (3) Nebenfächer können einer Zulassungsbeschränkung unterliegen. Die Entscheidung über die Zulassung von Studierenden in ein zulassungsbeschränktes Nebenfach trifft der aufnehmende Fachbereich eigenverantwortlich. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Prüfungsordnung unterliegen die folgenden Nebenfächer einer Zulassungsbeschränkung:
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Philosophie
 - Volkswirtschaftslehre
- (4) Der Studienumfang für das Nebenfach beträgt 40 Leistungspunkte.
- (5) Das Nebenfach kann einmal gewechselt werden; hierzu ist ein formloser Antrag an das Prüfungsamt notwendig. Wechsel, die erfolgen, bevor sich der/die Studierende zu einer Prüfungsleistung im Nebenfach angemeldet hat, werden dabei nicht mitgezählt.

(6) Anstelle eines Wechsels des Nebenfachs kann auch ein zweites Nebenfach studiert werden. In diesem Fall geht die bessere Nebenfach-Note in die Gesamtnote ein.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

Es werden die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5 bis 20 Leistungspunkten.

- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Neben den regelmäßig angebotenen Modulen kann es in den Wahlpflichtbereichen "Praktische Informatik" und "Formale Methoden und Algorithmik" auch Module geben, die in unregelmäßigen Abständen je nach vorhandener Lehrkapazität angeboten werden.

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein.. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein

ganzes Modul bezogen sein. Wenn als Prüfungsleistung einer Lehrveranstaltung eine Klausur vorgeschrieben ist, kann diese in Einzelfällen vom Veranstalter/von der Veranstalterin durch eine mündliche Prüfung von mindestens 20-minütiger Dauer ersetzt werden; ein solcher Wechsel der Prüfungsart wird den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht.

(4) Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht; in der Regel ist die Anmeldung bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Eine Rücknahme der Anmeldung (Abmeldung) ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt möglich. Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 10a

Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren

(1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 11

Bachelor-Abschluss-Modul

- (1) Das Bachelor-Abschluss-Modul umfasst die Bachelorarbeit mit einem Umfang von 12 Leistungspunkten und das Bachelorseminar mit einem Umfang von 3 Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Vorstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen des Bachelorseminars soll zeigen, dass die/der Studierende die Fähigkeit besitzt, die Lösung angemessen mündlich darzustellen und zu verteidigen.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der/des Prüfungsbeauftragten durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen; wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflegeversorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die/der Prüfungsbeauftragte. Auf Verlangen der/des Prüfungsbeauftragten hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die/der Prüfungsbeauftragte in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Absatz 5.
- (6) Mit Genehmigung der/des Prüfungsbeauftragten kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in digitaler, durchsuchbarer Form im PDF-Format auf CD/DVD einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht frist- und ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Sowohl die erste Prüferin/der erste Prüfer als auch die zweite Prüferin/der zweite Prüfer werden von der/dem Prüfungsbeauftragten bestimmt, wobei die Kandidatin/der Kandidat die Gelegenheit gegeben werden soll, die zweite Prüferin/den zweiten Prüfer vorzuschlagen. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 17 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer kann sich bei Übereinstimmung der Bewertung auf eine Mitzeichnung des Gutachtens der ersten Prüferin/des ersten Prüfers beschränken. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von der/dem Prüfungsbeauftragten eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

- (1) Die/der Prüfungsbeauftragte bestellt im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer. Grundsätzlich ist die Dozentin/der Dozent einer Veranstaltung Prüferin/Prüfer der dieser Veranstaltung zugeordneten Prüfungsleistungen. Die/der Prüfungsbeauftragte kann der Dozentin/dem Dozenten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls übertragen. Die/der Prüfungsbeauftragte kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt. Die/Der Prüfungsbeauftragte bestellt im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans gemäß § 12 Absatz 2 für die Bachelorarbeit die Erstprüferin/den Erstprüfer sowie die Zweitprüferin/den Zweitprüfer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die/der Prüfungsbeauftragte.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung erfolgreich abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.

- (7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, mit denen der Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit besteht, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Prüfungsbeauftragte/den Prüfungsbeauftragten bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im *Transcript of Records* gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studien- und Prüfungsleistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden. Beantragt die/der Studierende die Anerkennung von mehr als 80 Leistungspunkten, ohne dass hierfür, auf der Basis der eingereichten Unterlagen, eine Benotung vorgenommen werden kann, so kann die/der Prüfungsbeauftragte entscheiden, dass ein Teil der Leistungen nur unter der Auflage einer zusätzlichen benoteten 30-minütigen mündlichen Prüfung anerkannt wird. Die Prüfung ist auf die Leistungen erfolgt dann auf der Basis des Ergebnisses dieser mündlichen Prüfung.
- (8) Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den

sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle *Transcript of Records* oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) Zuständig für die Anrechnungen ist die/der Prüfungsbeauftragte. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (10) Ein Antrag auf Anrechnung einer Prüfungsleistung als Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur dann gestellt werden, wenn in diesem Studiengang diese Prüfungsleistung noch nicht (erfolglos oder erfolgreich) abgelegt wurde.
- (11) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die/der Prüfungsbeauftragte die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 7a, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit und des Moduls "Softwarepraktikum" stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Pflichtmoduls drei Versuche zur Verfügung. Für das Bestehen des Moduls "Softwarepraktikum" stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Vor Antritt des zweiten Versuchs muss das gesamte Softwarepraktikum wiederholt werden. Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung in einem der Wahlpflichtmodule in den Wahlpflichtbereichen "Praktische Informatik" und "Formale Methoden" stehen zwei Versuche zur Verfügung, für die Module INF-B-140 und INF-B-141 gelten die in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Regelungen zur Anzahl der Prüfungsversuche. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (2a) Falls die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Pflichtmoduls mit Ausnahme des Moduls INF-B-145 (Allgemeine Studien) in schriftlicher Form erfolgt, hat die/der Studierende sich vor einer Festsetzung der Note *nicht ausreichend* (5,0) einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Bei von anderen Fachbereichen bzw. Instituten durchgeführten Prüfungen kann diese Regelung nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung ebenfalls Anwendung finden. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gelten § 13 Abs. 7 und § 17 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird für die zweite Wiederholung schriftliche Fachprüfung die Note *ausreichend* (4,0) oder *nicht ausreichend* (5,0) festgesetzt. Wird die Note *nicht ausreichend* (5,0) festgesetzt, ist das Modul endgültig nicht bestanden. Das Gesamtergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten und der/dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Ergänzungsprüfung bekannt zu geben.
- (2b) Ein Modul, dem mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind, ist dann endgültig nicht bestanden ist, wenn sich nach Ausschöpfung aller für die Prüfungsleistungen zur Verfügung stehenden Versuche, ggfs. einschließlich der Ergänzungsprüfung, nicht eine Modulnote i.S.v. § 17 Abs. 4 von mindestens "ausreichend" (4,0) ergibt und zudem alle Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert wurden.

- (2c) Ein Modul, dem eine Prüfungsleistung zugeordnet ist, ist dann endgültig nicht bestanden, wenn die zur Verfügung stehende Anzahl von Versuchen, ggfs. einschließlich der Ergänzungsprüfung, ohne Erfolg ausgeschöpft wurde.
- (3) Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (4) Eine Studierende/Ein Studierender kann mit Ausnahme der Module INF-B 140 und INF-B 141 ("Mathematische Grundlagen der Informatik A" bzw. "Mathematische Grundlagen der Informatik B") in allen zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodulen versuchen, die erforderliche Leistung zu erbringen, muss jedoch in jedem der Wahlpflichtbereiche "Praktische Informatik" und "Formale Methoden" gem. § 7 mindestens die zum Erreichen der dort genannten Anzahl an Leistungspunkten erforderliche Anzahl an Wahlpflichtmodulen erfolgreich absolvieren. Absolviert sie/er innerhalb eines dieser Wahlpflichtbereiche mehr Wahlpflichtmodule erfolgreich als erforderlich, geht pro Wahlpflichtbereich nur die in § 7 genannte Anzahl an Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote ein, wobei für jeden dieser Wahlpflichtbereiche jeweils die Wahlpflichtmodule mit den besten Noten herangezogen werden. Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden im *Transcript of Records* vermerkt.
- (5) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Der Vortrag im Bachelorseminar kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden.
- (6) Das Wiederholen von Prüfungen zur Verbesserung der Note ist nicht möglich, ausgenommen in den folgenden Fällen:

- (a) Für maximal zwei bereits bestandene Prüfungsleistungen haben Studierende die Möglichkeit zur Wiederholung der Prüfung mit dem Ziel der Verbesserung der Note. In diesem Fall wird die bessere der erzielten Noten für die Bachelorprüfung gewertet. Die Verwendung der beiden zusätzlichen Versuche für dieselbe Prüfung ist nicht zulässig.
- (b) Wenn in einem Nebenfach die Bestimmungen des zuständigen Fachbereichs eine Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung vorsehen, so ist diese zulässig. Solche Wiederholungen werden nicht auf die beiden unter (a) genannten Prüfungswiederholungen angerechnet.
- (7) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen eines Moduls im Nebenfach gelten die Bestimmungen des jeweils zuständigen Fachbereichs, das Nähere regeln die Modulbeschreibungen. Für das Bestehen von Leistungen im Bereich "Allgemeine Studien" gelten die Bestimmungen des jeweils zuständigen Fachbereichs i.V.m. der Bestimmungen der Allgemeinen Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
- (8) Für die Module des Nebenfachs Biologie gelten die im Anhang Modulbeschreibungen, Nebenfach Biologie, beigefügten Prüfungsregelungen des Fachbereichs Biologie.
- (9) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (10) Ist ein Pflichtmodul des Nebenfachs oder ein Wahlpflichtmodul des Nebenfachs, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann, endgültig nicht bestanden und ist kein Wechsel des Nebenfachs gemäß § 7a Abs. 5 mehr möglich, so ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (11) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Die Bescheinigung wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster versehen.

Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen

entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.
```

(5) Für die Nebenfächer wird eine Nebenfachnote gebildet, wurde mehr als ein Nebenfach erfolgreich absolviert, geht nur die bessere Nebenfachnote in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen des Nebenfachs regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Nebenfachmodule in die Berechnung der Nebenfachnote eingehen. Bei der Bildung der Nebenfachnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Nebenfachnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.
```

- (6) Für die Bildung der Noten der Module des Nebenfachs Biologie gelten die Bestimmungen der im Anhang Modulbeschreibungen beigefügten Prüfungsregelungen des Fachbereichs Biologie.
- (7) Aus den Noten der Module des Hauptfachs einschließlich des Bachelor-Abschluss-Moduls (§ 11) und der Nebenfachnote wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note des Bachelor-Abschluss-Moduls geht mit einem Anteil von 15/158 in die Gesamtnote ein. Die Nebenfachnote geht mit einem Anteil von 40/158 in die Gesamtnote ein. Noten aus dem Pflichtmodul "Allgemeine Studien" gehen grundsätzlich nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut; von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(8) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 7 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 18

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
- d) die Nebenfachnote
- e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Mathematik und Informatik unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster versehen.

§ 19

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein *Diploma Supplement* mit *Transcript of Records* ausgehändigt. Das *Diploma Supplement* informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das *Diploma Supplement* wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der/dem Prüfungsbeauftragten zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der/des Prüfungsbeauftragten Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der/dem Prüfungsbeauftragten unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die/der Prüfungsbeauftragten ein ärztliches

Attest verlangen. Erkennt die/der Prüfungsbeauftragten die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Die Gründe gelten als anerkannt, wenn die/der Studierende innerhalb von 3 Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe keine Mitteilung erhält.

- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die/der Prüfungsbeauftragte die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der/dem Prüfungsbeauftragten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 in den Bachelorstudiengang Informatik eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21. Mai 2014.

Münster, den 10. Juni 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10. Juni 2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulbeschreibungen

des Fachbereichs Mathematik und Informatik für den Bachelorstudiengang Informatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Modultitel deutsch: Informatik I: Grundlagen der Programmierung Modultitel englisch: Introduction to Computer Science Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 Modulnummer: INF-B-101 [] Wahlpflichtmodul Status: [X] Pflichtmodul [] iedes Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): [X] 1 Sem. 2 Turnus: Dauer: [X] jedes WS []2 Sem. 1 12 360 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) ٧ Informatik I 1. [X] P []WP 5 60 / 4 90 3 2. Ü Übungen zu "Informatik I" [X] P 4 []WP 30 / 2 90 V/Ü 75 3. Java-Programmierkurs 3 15 / 1 [X] P []WP 4. []P []WP Lehrinhalte: Übersicht über das Fach Informatik Einführung in wichtige Grundbegriffe und Denkweisen der Informatik Einführung in eine funktionale und eine objektorientierte Programmiersprache 4 Repräsentation, Struktur und Interpretation von Rechenvorschriften Systeme und ihre Beschreibung Abstrakte Datentypen und Datenstrukturen **Erworbene Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeiten, mit den in der Informatik gebräuchlichen Abstraktions- und Formalisierungsmechanismen umzugehen, 5 Programme in höheren Programmiersprachen (funktional und objektorientiert) zu entwickeln, Grundprinzipien und -paradigmen von Programmiersprachen zu verstehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹ 8 Umfang Modulnote in % Klausur; Anbindung an (1) 2 h 100% Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 9 Wöchentliche Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse Aufgabenzettel

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:				
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 15/158 herangezogen.				
42	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:				
12	keine	keine				
40	Anwesenheit:					
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathemat Informatik), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)					
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. Hinrichs / Prof. Dr. Vahrenhold	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik				
Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird red zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

Modultitel deutsch: Informatik II: Algorithmen und Datenstrukturen Modultitel englisch: Algorithms and Data Structures Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 [] Wahlpflichtmodul Modulnummer: INF-B-102 Status: [X] Pflichtmodul [] jedes Sem. LP: [X] 1 Sem. Fachsem.: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [] iedes WS []2 Sem. 270 2. 9 [X] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) 1. ٧ Informatik II [X] P []WP 5 60 / 4 3 Ü Übungen zu "Informatik II" 2. [X] P []WP 4 30 / 2 90 3. []P []WP 4. []P []WP Lehrinhalte: Übersicht über Algorithmen und Datenstrukturen Design und Analyse von Algorithmen Grundbegriffe der Berechenbarkeit und Komplexität 4 Suchen und Sortieren Listenstrukturen Bäume und Graphen Adressberechnungsverfahren **Erworbene Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeiten, Lösungen informationstechnischer Probleme zur konzipieren und zu entwerfen, Algorithmen und Datenstrukturen zielgerichtet zu entwickeln und zu implementieren, 5 Kosten von Berechnungen mathematisch zu modellieren und auszuwerten, Korrektheitsbeweise für Algorithmen und Datenstrukturen zu führen, Programmiersprachen bzw. -paradigmen zur Implementierung von Algorithmen und Datenstrukturen zielgerichtet auszuwählen und einzusetzen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung² 8 Modulnote in % Umfang Klausur; Anbindung an (1) 2 h 100% Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Wöchentliche 9 Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse Aufgabenzettel Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 12/158 herangezogen.				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine				
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Informatik), Physik (B.Sc., Nf. Informatik), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)				
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:			
Prof. Dr. Hinrichs / Prof. Dr. Vahrenhold Fachbereich 10 – Mathematik und Inf					
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben				

 Modultitel deutsch:
 Theoretische Grundlagen der Informatik

 Modultitel englisch:
 Theoretical Computer Science

 Studiengang:
 Bachelor of Science Informatik

1	Modulnummer: INF-B-103	Status:	[X] Pflichtmodul	[] Wahlpflichtmodul
---	------------------------	---------	------------------	---------------------

2	Turnus	[] jedes Sem.	Dauer.	[]1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
_	rumus.	[] jedes WS [X] jedes SS	Dauei.	[X] 2 Sem.	2.+3.	12	360

	Mod	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
3	1.	V	Diskrete Strukturen	[X] P	[]WP	2	30 / 2	30			
	2.	Ü	Übungen zu "Diskr. Strukturen"	[X] P	[]WP	1	15 / 1	15			
	3.	V	Theoretische Informatik	[X] P	[]WP	5	60 / 4	90			
	4.	Ü	Übungen zu "Theor. Informatik"	[X] P	[]WP	4	30 / 2	90			

Lehrinhalte:

4

5

- Logische Propädeutik
- Grundlegende Konzepte der kombinatorischen Optimierung
- Information und Codierung
- Maschinenmodelle
 - Automatentheorie
 - Formale Sprachen
 - Berechenbarkeit
 - Komplexitätsklassen

Erworbene Kompetenzen:

Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten,

- grundlegende mathematische Formalismen der Informatik zu verwenden,
 - formale Begriffe und Methoden handzuhaben, die für die Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen des Computereinsatzes wichtig sind,
 - Syntax und Semantik von Programmiersprachen exakt zu beschreiben und solche Beschreibungen zu verstehen,
 - grundlegende Begriffe und Methoden der Graphentheorie zu verwenden, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung bei Datenstrukturen.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

T Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:										
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³		Gewichtung für die Modulnote in %								
	Klausur; Anbindung an (3)	2 h	100%								

	Studienleistungen:	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse	Wöchentliche
	2u (2). Loseit voit Oburigsautgabert, voistellert und Diskussion der Ergebnisse	Aufgabenzettel

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Zu (4): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	d Diskussion der Ergebnisse	Wöchentliche Aufgabenzettel				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:					
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	nit einem Gewicht von 12/158 h	erangezogen.				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:					
12	keine						
40	Anwesenheit:						
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. Xiaoyi Jiang / Prof. Dr. Markus Müller-Olm	Fachbereich 10 – Mathematik	und Informatik				
	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulahschlussprüfung von der Erbringung der Studienleistung zu (2) abhängig						
16	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung von der Erbringung der Studienleistung zu (2) abhängig. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann zudem nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung weiterer Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

Modultitel deutsch: Software Engineering Modultitel englisch: Software Engineering Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 Modulnummer: INF-B-104 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [] jedes Sem. LP: [X] 1 Sem. Fachsem .: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [X] iedes WS []2 Sem. 180 3. 6 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Nr. LP Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) 1. ٧ Software Engineering [X] P []WP 4 45/3 75 3 Ü Übungen zu "Software Eng." 2. [X] P []WP 2 15 / 1 45 3. []P []WP 4. []P []WP Lehrinhalte: Phasen der Softwareentwicklung, insbesondere Planungs-, Analyse- und Entwurfsphase Basistechniken, insbesondere aus der UML Prozessmodelle 4 Entwurfsmuster Validation und Verifikation **Erworbene Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten. Aufgaben und mögliche Vorgehensweisen in der Planungs-, Analyse- und Entwurfsphase der Softwareentwicklung zu kennen und zu beherrschen, 5 wesentliche Basistechniken der Softwareentwicklung anzuwenden und wichtige Prozessmodelle zu verstehen und hinsichtlich der Einsetzbarkeit in einem konkreten Projekt einschätzen zu können. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴ 8 Umfang Modulnote in % 2 h 100% Klausur; Anbindung an (1) Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 9 Aufgabenzettel im Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse Turnus der Übungen

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung				
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 6/158 herangezogen.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahmevoraussetzung für die Prüfungsleistungen ist das Absolvieren der Vorlesung und der Übungen im selben Studienjahr.				
	Anwesenheit:				
13	Die Anwesenheit in Vorlesung und Übung wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Informatik), Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)				
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:			
15	Prof. Dr. Markus Müller-Olm	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik			
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von de Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben				

Mod	Modultitel deutsch: Softwarepraktikum										
Mod	Modultitel englisch: Lab Course: Software Engineering										
Stud	Studiengang: Bachelor of Science Informatik										
1	Mod	lulnum	nmer: INF-B-1	05 Status: [X] Pfli	chtmodul		[] Wahl	pflicht	modul
2	Turr	านร:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [X] 1 Ser		Fachsem 3.	.:		LP: 9	Wo	orkload (h): 270
	Mod	lulstru	ktur:								
	Nr.	Тур	Lehrveranst	altung	,	Status	L	.Р	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)
3	1.	V/P	Softwareprakti	kum	[X] P	[]WP	(9	210 / E	Block	60
	2.				[]P	[]WP					
	3.				[]P	[]WP					
	4.				[]P	[]WP					
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel des Moduls ist der Erwerb der Fähigkeiten, - Methoden und Verfahren aus der Softwaretechnik im Rahmen eines Projekts einzusetzen, - Werkzeuge, die in den einzelnen Software-Entwicklungsphasen eingesetzt werden, zielgerichtet										
6	Bes keine		ung von Wah	ılmöglichkeiten i	nnerl	nalb des M	lodu	uls:			
7		_	überprüfung: schlussprüfung		rüfunç	g (MP) []	Mod	lulte	ilprüfung	en (M	ТР)
8	Anza Portf Löse Zwis	ahl und a folio bes en einer chenerg	stehend aus: Lö Gruppen-Prakt	an Lehrveranstaltu sen einer Einzel-Pr ikumsaufgabe, Dok des Endergebnisse bindung an (1)	ogran umen				ier bzw. fang		chtung für die Inote in %
	Stud	dienlei	stungen:				1				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine								Daue	r bzw. Umfang	

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

_							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:					
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote n	cht berücksichtigt.					
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:					
12	keine						
13	Anwesenheit: Aufgrund der Durchführung als Blockveranstaltung Präsenzübungen besteht Anwesenheitspflicht.	und der hohen Praxisanteile	in den				
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Informatik (ZFB)						
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. Markus Müller-Olm	Fachbereich 10 – Mathematil	k und Informatik				
16	Sonstiges: Das Modul wird in der vorlesungsfreien Zeit nach jedem Wintersemester angeboten. Die Kenntnis der Inhalte des Moduls INF-B-104 (Softwareentwicklung) wird vorausgesetzt.						

Modultitel deutsch: Rechnerstrukturen und Betriebssysteme

Modultitel englisch: Computer Architecture and Operating Systems

Studiengang: Bachelor of Science Informatik

1 Modulnummer: INF-B-106 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.:
 LP: 4.+5.
 Workload (h): 450

Modulstruktur:

	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Rechnerstrukturen	[X] P	[]WP	3	30 / 2	60
3	2.	Ü	Übungen zu "Rechnerstrukturen"	[X] P	[]WP	2	30 / 2	30
	3.	V/Ü	C/C++-Programmierkurs	[X] P	[]WP	3	15 / 1	75
	4.	V	Betriebssysteme	[X] P	[]WP	4	45 / 3	75
	5.	Ü	Übungen zu "Betriebssysteme"	[X] P	[]WP	3	30 / 2	60

Lehrinhalte:

Das Modul soll eine Einführung in die Grundlagen von Hardware und hardwarenaher Software geben. Es soll vermittelt werden, wie die im ersten Studienjahr auf Algorithmen- und Programmiersprachen-Ebene behandelten Abläufe in einem Rechner realisiert werden und wie Hardware und Betriebssoftware dabei zusammenwirken.

Rechnerstrukturen:

- Schichtenmodell der Rechnerarchitektur
- Darstellung und Verarbeitung von Information, Computerarithmetik
- Komponenten eines Rechnersystems: Prozessoren, Speicherhierarchie, Bussystem, I/O-Geräte, Interruptsystem
- Assemblerebene
- Prozessoraufbau,
- Ebene der digitalen Logik

Betriebssysteme:

4

5

- Typische Struktur eines Betriebssystems
- Prozesse und Prozessinteraktion
- Betrieb von Geräten
- Speicherverwaltung und virtueller Speicher
- Dateiverwaltung
- Sicherheitsaspekte

Erworbene Kompetenzen:

Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten,

- Rechnerhardware kompetent zu beurteilen,
- einfache Assemblerprogramme zu schreiben,
- Entwurfsprozesse von Hardware prinzipiell zu verstehen und an Beispielen,
- Struktur und Funktionsweise moderner Betriebssysteme zu verstehen,
- einfache C-Programme zur Realisierung wesentlicher Systemaufgaben zu schreiben und
- Kriterien zur Beurteilung zukünftiger Entwicklungen in Betriebssystemen zu kennen und zielgerichtet anzuwenden.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		1	1					
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
	Klausur; Anbindung an (1)		1 h	40%					
	Klausur; Anbindung an (4)		1,5 h	60%					
	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
	Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	Diskussion der I	Ergebnisse	Wöchentliche Aufgabenzettel					
9	Zu (3): Bearbeiten von Präsenz- und Übungsaufgal		Die genaue Art der Bearbeitung wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.						
	Zu (5): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	Diskussion der I	Ergebnisse	Wöchentliche Aufgabenzettel					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtno	te:						
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	ungen:							
12	keine								
	Anwesenheit:								
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht für die Modu Bearbeitung der Präsenzaufgaben zu (3) ist eine A			(5). Für die					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
45	Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:								
15	Prof. Dr. Sergei Gorlatch / Dr. Dietmar Lammers	Fachbereich 10	– Mathematil	k und Informatik					
16	Sonstiges: Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen kann jeweils nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird je rechtzeitig zu Beginn des Modulbestandteils in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Veranstaltung (3) wird in der Regel als Blockveranstaltung zu Beginn des Sommerseme durchgeführt.								

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Datenbanken Modultitel englisch: Database Systems Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 Modulnummer: INF-B-107 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [] jedes Sem. LP: [X] 1 Sem. Fachsem.: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [] iedes WS []2 Sem. 4. oder 6. 210 7 [X] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) 1. ٧ Datenbanken [X] P []WP 4 45/3 75 3 Ü 2. Übungen zu "Datenbanken" [X] P []WP 3 30/260 3. []P []WP 4. []P []WP Lehrinhalte: Struktur von Datenbanksystemen Datenbankmodelle Datendefinitionssprachen und Datenmanipulationssprachen, insbesondere SQL 4 Datenbankentwurf **XML Erworbene Kompetenzen:** Ziel des Moduls ist die Erlangung der Fähigkeiten, Entity-Relationship-Modelle aus Fakten der realen Welt abzuleiten, Entity-Relationship-Modelle in entsprechende Strukturen der behandelten Datenbankmodelle 5 transformieren und die Qualität des Ergebnisses zu beurte ilen. Datendefinitions- und Datenmanipulationssprachen der behandelten Datenbanksysteme und -modelle zu benutzen. interne Strukturen von Datenbanken zu beurteilen und XML und zugehörige Technologien zu benutzen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁷ 8 Umfang Modulnote in % Klausur; Anbindung an (1) 2 h 100% Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang 9 Wöchentliche Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse Aufgabenzettel 10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 7/158 herangezogen								
4.0	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
40	Anwesenheit:								
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:							
14	Geoinformatik (B.Sc.), Mathematik (M.Sc., Nf. Info	Geoinformatik (B.Sc.), Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik)							
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Dr. Ludger Becker	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik							
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

Mod	ultite	el deut	sch:	Projekt	tsemi	nar							
Mod	ultite	el engli	isch:	Project	t								
Stud	ieng	ang:		Bachel	lor of	Science In	form	atik					
1	Modulnummer: INF-B-110 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul										modul		
2	Turr	nus:	[] jede: [X] jede: [] jede:		Dau	uer: [X] 1			Fachsem 5.	.:	LP: 10	Wo	orkload (h): 300
	Mod	lulstru	ktur:										
	Nr.	Тур	Lehrv	eranst/	altur	ng		5	Status	LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	Р	Projek	tsemina	ır			[X] P	[]WP	10	90 /	/ 6	210
	2.						——	[]P	[]WP				
	3.							[]P	[]WP				
	4.							[]P	[]WP				
4	Arbe Teiln Der Tear sind. eine	itsgebie ehmer (Dozent/ ns, die (Die De Softwa	et, aus gewähl die Do aus de etails de rekomp	dem in t werder zentin v n Semin er Bearb	n Ans n. Die wählt narteil peitun Besta	schluss an konkreten aus dem nehmern g g können j andteil seir	das Inha Ther gebilo je na	Semulte single Set we det we ch de	ninar die TI nd abhängig ebiet des S erden, selbs em Thema s	nemer g vom Semina ständig sehr u	n für die I Thema de ars Einzelt g unter An nterschied	Bachel er Lehrv hemer leitung lich se	beitung in das orarbeiten der veranstaltung. n aus, die von zu bearbeiten in. Häufig wird d Präsentation
5	 Erworbene Kompetenzen: Ziel des Moduls ist die Fähigkeit, Projekte über einen längeren Zeitraum und in einem Team zu bearbeiten, Fachinhalte der Informatik eigenständig zu erarbeiten und zu präsentieren und (Bei praktischer Ausrichtung des Projektseminars:) Softwarekomponenten in einem Team zu entwickeln und die Entwicklung zu dokumentieren. (Bei theoretischer Ausrichtung des Seminars:) Umfangreiche synoptische Literaturarbeit zu betreiben, wissenschaftliche Arbeiten zu analysieren, zu bewerten und zu präsentieren. 												
6	Bes keine		ung v	on Wah	nlmö	glichkeite	en in	nerh	alb des M	odul	S:		
7		_	_	rüfung: prüfung		P) [X] Mod	dulpr	üfung	(MP) []	Modul	teilprüfung	gen (M	ГР)
_	Prüf	ungsle	eistun	g/en:									
8	Anza	ahl und A	Art; Anl	bindung	an Le	ehrveransta	altun	g ⁸			auer bzw. mfang		chtung für die Inote in %

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Seminarvortrag, ggfs. Software-Komponente(n), Projektdokumentation	Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.		Die Gewichtung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben., zusammen 100%					
	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
9	Die Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Dauer und Umfang werden rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leist Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen	erechnet, wenn	das Modul ir						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mi			nerangezogen.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Keine	n:							
13	Anwesenheit: Aufgrund des Projektcharakters des Lehrveranstalt Projekttreffen zwingend erforderlich.	ung ist die Anwe	senheit bei re	egelmäßigen					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -								
45	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:					
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik Die Dozenten des Instituts für Informatik Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik								
16	Sonstiges: Die Teilnahme an dem Projektseminar setzt die Kenntnis der Inhalte der Pflichtmodule der ersten drei Semester voraus. Insbesondere sind in der Regel gute Programmierkenntnisse notwendig. Die Zulassung zur Modulprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.								

Mod	ultite	el deut	sch:	Einführ	ung i	in die C	Compute	rgraph	nik					
Mod	ultite	el engli	isch:	Introdu	ction	to Cor	mputer (Graphic	cs					
Stud	ieng	ang:		Bachel	or of	Scienc	ce Inform	natik						
1	Mod	lulnum	ımer:	INF-B-1	120	Statu	ıs: []	Pflich	ntmodul		[X] Wah	nlpflich	ntmodul
2	Turr	nus:	Nach B im Som semest	nmer-	Dau		X] 1 Ser] 2 Sem		Fachsen 4 oder 6			LP: 6	Wo	orkload (h): 180
	Mod	lulstru	ktur:											
	Nr.	Тур	Lehrv	eranst	altur	ng		5	Status	L	_P	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorles	ung				[X] P	[]WP		4	45 /	3	75
	2.	Ü	Übung	jen				[X] P	[]WP		2	15 /	1	45
	3.							[]P	[]WP					
	4.							[]P	[]WP					
5	Transformationen und Projektionen, Beleuchtung und Schattierung, Clipping, Rasterisierung, Texturierung, Sichtbarkeitsermittlung, Szenenmodellierung, Shaderprogrammierung. Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer beherrschen die grundlegende Konzepte und Algorithmen der Computergraphik und können mit Hilfe von OpenGL einfache Graphikanwendungen erstellen.													
6	Bes Kein		ung vo	on Wah	ılmö	glichk	keiten i	nnerh	alb des N	/lod	uls:			
7		_	_	r üfung: sprüfung		.P) []	Modulp	rüfung	(MP) []	Mod	dulte	ilprüfung	en (M	TP)
	Prüf	fungsle	 eistun	g/en:										
	Anza	ahl und	Art; Ank	bindung	an L	ehrver	anstaltui	ng ⁹				ier bzw. fang		chtung für die Inote in %
8	Bei (einei Ände	r Klausı erung de	r Teilne ur eine er Prüfu	hmerzal 20-min	ütige wird r	münd rechtze	dliche Pi	üfung	Prüfer ans stellen, di des Modu	ese	2 h	J	100%	
	Stire	dienlei	etunar								<u> </u>			
9			•	en: bindung	an L	.ehrvera	anstaltui	ng					Daue	r bzw. Umfang

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	d Diskussion der Ergebnisse	Aufgabenzettel im Turnus der Übungen							
			Obungen							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:								
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 6/158 h	erangezogen.							
4.0	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:								
12	Keine									
40	Anwesenheit:									
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathemat Informatik), Physik (B.Sc., Nf. Informatik)		nematik (M.Sc., Nf.							
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. Klaus Hinrichs	Fachbereich 10 – Mathemati	k und Informatik							
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann na Erbringung der Studienleistungen abhängig gemac zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekann Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Praktische Wahlbereichs (INF-B-120, INF-B-121, INF-B-122)	cht werden. Eine solche Rege nt gegeben. e Informatik". Von den Module	lung wird rechtzeitig n dieses							

Mod	ultite	el deut	sch:	Einführ	ung i	n die Bildverar	beitun)				
Mod	ultite	el engli	isch:	Introdu	ction	to Image Proc	essing					
Stud	lieng	ang:		Bachele	or of	Science Inform	natik					
1	Mod	lulnum	nmer:	INF-B-1	21	Status: []	Pflich	ıtmodul		[X] Wah	nlpflich	ntmodul
2	Turr	านร:	Nach E im Son semes	nmer-	Dau	uer: [X] 1 Sen		Fachsem.: 4. oder 6.		LP :		orkload (h): 180
	Mod	lulstru	ktur:				_					
	Nr.	Тур	Lehr	veranst	altur	ng	s	tatus	LP	Präs (h + S	-	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorles Übunç		(mit	integrierter	[X] P	[]WP	6	60 /	′ 4	120
	2.						[]P	[]WP				
	3.						[]P	[]WP				
	4.						[]P	[]WP				
5	werd	len folge Filte Geo Reg Bina Mor Fou Kom Way Digi orbene Beh Fäh	ende Terungscometrischende istrierungscheinsierungholog rier-Tranpressivelets tale Waterschungscheit, das eine Komerrschungkeit, das eine Komerrschungskeit, das eine Komerrschungskeit von	hemen voperation che Bildting ng und Vische Bilding ansformation asserzeicung der volle erlern	orge: en ransf /erarl dvera tion (chen en: vichti	stellt: ormationen peitung von Bir arbeitung und Bildverarbe	närbilde eitung men zu Method	ern m Frequen: r Bildverarb den in der P	zraum peitung Praxis e	einzusetze		erarbeitung. Es
6	(entf		ung v	on wan	ımo	glichkeiten i	nnern	aib des M	oauis			
7		_	-	r üfung: sprüfung	(MA	P) [] Modulp	rüfung	(MP) [] [Modult	eilprüfung	jen (M	TP)
	Prüf	ungsle	eistun	g/en:					1		l _	
8	Anza	ahl und	Art; An	bindung	an L	ehrveranstaltur	ng ¹⁰			uer bzw. nfang		chtung für die Ilnote in %
	Klau	sur; Anl	bindun	g an (1)					1,5		100%)
	Q+114	dienlei	etuna	on:]	
9			_		an L	ehrveranstaltur	na				Daue	r bzw. Umfang

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Zu (1): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	l Diskussion der Ergebnisse	Aufgabenzettel im Turnus der integrierten Übungen							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung									
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 6/158 h	erangezogen.							
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:								
12	Keine									
40	Anwesenheit:									
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathemat Informatik), Physik (B.Sc., Nf. Informatik)		hematik (M.Sc., Nf.							
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. Xiaoyi Jiang	Fachbereich 10 – Mathemati	k und Informatik							
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann na Erbringung der Studienleistungen abhängig gemac zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekann Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Pra Wahlbereichs (INF-B-120, INF-B-121, INF-B-122)	cht werden. Eine solche Rege nt gegeben. ktische Informatik". Von d	lung wird rechtzeitig en Modulen dieses							

Mod	ultite	el deut	sch:	Einführ	ung i	n parallele	e und	vertei	te Systeme	е				
Mod	ultite	el engl	isch:	Introdu	ction	to Paralle	el and	Distril	buted Syste	ems				
Stuc	lieng	ang:		Bachel	or of	Science II	nform	atik						
1	Mod	lulnun	nmer:	INF-B-1	22	Status:	[]	Pflich	itmodul		[X] Wah	lpflich	ntmodul
2	Turi	nus:	Nach E im Son semes	nmer- Dauer: [A] 1 Sem.				Fachsem.: 4. oder 6.		LP :		Workload (h): 180		
	Mod	lulstru	ktur:											
	Nr.	Тур	Lehr	/eranst	altur	ng		S	tatus	L	Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorles	sung				[X] P	[]WP	4	1	45 /	3	75
	2.	Ü	Übung	gen				[X] P	[]WP	2	2	15 /	1	45
	3.							[]P	[]WP					
	4.							[]P	[]WP					
4	 Das Modul gibt eine Einführung auf dem Gebiet "Parallele und Verteilte Systeme". Die Schwerpunkte liegen auf einem oder mehreren folgender Teilgebiete: Architekturen moderner Parallelrechner und verteilter Systeme; Aktuelle Programmieransätze für parallele und verteilte Systeme; Formale Modelle und Sprachen zur Beschreibung und Überprüfung wichtiger Eigenschaften paralleler und nebenläufiger Systeme; Leistungsmodelle und Vorhersage der Performance; Multithreading und Networking Konzepte in Programmiersprachen, z.B. Java; Programmierung von Systemen mit multi-core Prozessoren und GPUs; Verteilte und Internet-basierte Anwendungen. 													
5		des Mo mod wicl einf	duls ist derne p htigste l ache pa	arallele เ Konzepte arallele เ	ngunç und M e zur und ve	Mehrkern- Synchronerteilte An	Archit nisation nwenc	ekture on neb dunger	en Fähigkei n zu vergle enläufiger f n zu design leistungsre	eiche Proze en u	esse nd ir	mplemen	itieren	
6	Bes (entf		ung v	on Wah	ılmö	glichkeit	ten ii	nnerh	alb des M	lodu	ıls:			
7		_	-	rüfung: sprüfung		P) [] Mo	odulpi	rüfung	(MP) []	Mod	ultei	lprüfung	en (M	TP)
	Prüfungsleistung/en:												obtung für die	
8					an Le	n Lehrveranstaltung ¹¹					Umfang Modulnote			
	Klau	sur; An	pındunç	g an (1)						-	1,5	n	100%	1
9	Stud	dienlei	stung	en:										

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse	Aufgabenzettel im Turnus der Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

- Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

 Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/158 herangezogen.
- 12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine
- 13 Anwesenheit:

 Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
- Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
 Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Informatik), Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik), Physik (B.Sc., Nf. Informatik)

4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Sergei Gorlatch	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik

Sonstiges:

16

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Praktische Informatik". Von den Modulen dieses Wahlbereichs (INF-B-120, INF-B-121, INF-B-122) ist eines erfolgreich zu absolvieren.

Mod	Modultitel deutsch: Effiziente Algorithmen										
Mod	lultite	el engli	isch: Efficier	nt Algorithms							
Stud	dieng	jang:	Bache	or of Science Inform	natik						
1	Mod	munluk	nmer: INF-B-1	30 Status: []	Pflichtr	nodul	[X] Wah	lpflich	ntmodul	
2	Turi	nus:	Nach Bedarf, im Sommer- semester			Fachsem.: 4. oder 6.		LP: 6	Workload (h): 180		
	Mod	dulstru	ktur:								
	Nr.	Тур	Lehrveranst	altung	Sta	itus	LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Vorlesung		[X] P	[]WP	4	45 /		75	
	2.	Ü	Übungen		[X] P	[]WP	2	15 /	1	45	
	3.				[]P	[]WP					
	4.				[]P	[]WP					
5	Erw Ziel	orbene des Mod Entv Prol Algo	Problemlösungsstrategien werden sowohl Verfahren zur Lösung weiterer Problemstellungen, z.B. im Bereich der Verarbeitung von Zeichenketten oder Graphen behandelt als auch Entwurfs- und Analysetechniken wie approximative oder randomisierte Ansätze behandelt. Erworbene Kompetenzen: Ziel des Moduls ist die Fähigkeit, - Entwurfs- und Analysetechniken für Algorithmen und Datenstrukturen zu beherrschen und Problemstellungen aus theoretischen und praktischen Anwendungen zu analysieren und Algorithmen zu deren Lösung zielgerichtet einzusetzen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:										
					nnerhal	b des Mo	duls:				
7	Leis	stungs	ung von Wah überprüfung:					ilprüfung	en (M	nalysieren und	
7	Leis [X] N	s tungs ⁄lodulab	überprüfung:				odulte	·	`	TP)	
7	Leis [X] N	stungs Modulab fungsle	überprüfung: eschlussprüfung		rüfung (N		odulte	·	Gewi	nalysieren und	
8	Leis [X] M Prür Anza Klau Bei	stungs Modulab fungsle ahl und Isur; Anl geringe r Klaus erung de	überprüfung: eistung/en: Art; Anbindung bindung an (1) r Teilnehmerza ur eine 20-min	(MAP) [] Modulpi an Lehrveranstaltur hl kann die Prüferir ütige mündliche Pr wird rechtzeitig zu B	rüfung (M ng ¹² n/der Pri üfung st	MP) [] M	Dau Um e e 1,5	ier bzw. fang	Gewi	TP) chtung für die Ilnote in %	
	Leis [X] N Prüi Anza Klau Bei eine Ände geei	stungs Modulab fungsle ahl und ssur; Anl geringe r Klaus erung de gneter V	überprüfung: eistung/en: Art; Anbindung bindung an (1) r Teilnehmerza ur eine 20-min er Prüfungsart	(MAP) [] Modulpi an Lehrveranstaltur hl kann die Prüferir ütige mündliche Pr wird rechtzeitig zu B	rüfung (M ng ¹² n/der Pri üfung st	MP) [] M	Dau Um e e 1,5	ier bzw. fang	Gewid Modu	TP) chtung für die ilnote in %	

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

			Aufgabenzettel im							
	Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	Diskussion der Ergebnisse	Turnus der							
			Übungen							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis	tungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11										
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote m	it einem Gewicht von 6/158 h	erangezogen.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:								
12	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls INF-B-102 (Algorithmen und Datenstrukturen)									
40	Anwesenheit:									
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:								
14	Geoinformatik (B.Sc.), Informatik (ZFB), Mathemat Informatik), Physik (B.Sc., Nf. Informatik)	ik (B.Sc., Nf. Informatik), Matl	hematik (M.Sc., Nf.							
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. Jan Vahrenhold	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik								
	Sonstiges:									
	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann na									
16	Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.									
	Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Formale M (INF-B-130, INF-B-131, INF-B-132) ist eines erfolg		dieses Wahlbereichs							

Modultitel deutsch: Formale Methoden der Softwareentwicklung Modultitel englisch: Formal Methods in Software Engineering Studiengang: Bachelor of Science Informatik 1 Modulnummer: INF-B-131 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul Nach Bedarf, LP: [X] 1 Sem. Fachsem.: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: im Sommer-[]2 Sem. 4 oder 6 180 6 semester Modulstruktur: Präsenz Selbst-Nr. Typ LP Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) 1. ٧ Vorlesung [X] P []WP 4 45/3 75 3 Ü 2. Übungen [X] P []WP 2 15 / 1 45 3. []P []WP 4. []P []WP Lehrinhalte: Ausgewählte Themen aus dem Gebiet der Formalen Methoden der Softwareentwicklung werden in der Vorlesung vorgestellt und in der Übung vertieft. Der mathematische Hintergrund der vorgestellten Methoden wird behandelt und ihre praktische Anwendung wird anhand prototypischer Beispiele 4 diskutiert. Mögliche Themen sind u.a.: Petrinetze und ihre Analyse, Methoden zur formalen Spezifikation des funktionalen Verhaltens, Programmverifikation, Programmanalyse, Semantik von Programmiersprachen, automatisches Theorembeweisen. **Erworbene Kompetenzen:** Die Teilnehmer kennen den mathematischen Hintergrund der in der Veranstaltung behandelten Methoden und können sie auf praktische Beispiele anwenden. Sie sind in der Lage, einfache Aussagen über die Methoden zu beweisen und sie auf veränderte Anwendungskontexte zu adaptieren, 5 Das Modul bereitet auf ein in der Regel im Folgesemester stattfindendes Projektseminar vor, in dem die behandelten Themengebiete vertieft oder weitere Themengebiete erarbeitet werden. Der Zyklus bestehend aus diesem Modul und dem anschließenden Projektseminar bereitet auf eine Bachelorarbeit auf dem Gebiet der Formalen Methoden vor. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹³ Modulnote in % Umfang Klausur: Anbindung an (1) 8 Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüferin/der Prüfer anstelle einer Klausur eine 20-minütige mündliche Prüfung stellen, diese 1,5 h 100% Änderung der Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. 9 Studienleistungen:

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskussion der Ergebnisse	Aufgabenzettel im Turnus der Übungen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/158 herangezogen. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 keine Anwesenheit: 13 Die Anwesenheit in Vorlesung und Übung wird dringend empfohlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Informatik), Mathematik (M.Sc., Nf. Informatik) Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Prof. Dr. Markus Müller-Olm Fachbereich 10 - Mathematik und Informatik

Sonstiges:

16

Die Zulassung zur Modulprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Formale Methoden". Von den Modulen dieses Wahlbereichs (INF-B-130, INF-B-131, INF-B-132) ist eines erfolgreich zu absolvieren.

Modultitel deutsch: Compilerbau													
Mod	lultite	el engl	isch:	Compil	er Co	onstruction							
Stud	dieng	ang:		Bachel	or of	Science Inforr	natik						
1	Mod	dulnum	nmer:	INF-B-13	32	Status: []	Pfli	chtmodul		[X] Wah	nlpflich	ntmodul
2	Turi	nus:	Nach E im Son semes	nmer-	Dau	uer: [X] 1 Ser	m. ۱.	Fachsem.: 4 oder 6		LP :		Workload (h): 180	
	Modulstruktur												
	Nr.	Тур	Lehr	veranst	altur	ng		Status	L	Р	Präs (h + S	-	Selbst- studium (h)
3	V Vorlesung mit integr. Übung				[X] I	P []WP	6	3	60 /		120		
5	 allgemeine Analysemethoden LL(k) und LR(k)-Verfahren Danach werden attributierte Grammatiken eingeführt und es wird konkret auf die Codeerzeugung für einige Architekturen eingegangen. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Grammatiken existierender Programmiersprachen flüssig verstehen und eigene Grammatiken und Übersetzungsschemata für kleinere Sprachen schnell angeben. Sie können 												
6	Bes keine		ung v	on Wah	lmö	glichkeiten i	nneı	halb des M	odu	ıls:			
7	Leis	tungs	überp	rüfung:									
<u></u>	[X] N	/lodulab	schlus	sprüfung	(MA	P) [] Modulp	rüfur	ng (MP) [] I	Mod	ulte	ilprüfung	en (M	TP)
	Prüi	fungsl	eistun	g/en:					ı	D -			abtura t" "
	Anza	ahl und	Art; An	bindung	an L	ehrveranstaltu	ng ¹⁴				ier bzw. fang		chtung für die Ilnote in %
8	Bei g eine Ände	geringe r Klaus erung d	r Teilne ur eine er Prüf	20-min	ütige vird r	nn die Prüferi mündliche P echtzeitig zu I ben.	rüfun	g stellen, die	se	90 l	Иin.	100 %	6
	Stu	dienlei	stuna	en.									
9			_		an L	ehrveranstaltu	ng					Daue	r bzw. Umfang

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und Diskus	sion der Ergebnisse	Wöchentliche Aufgabenzettel					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang- abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul i						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 6/158 herangezogen.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen wird dringend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Informatik (ZFB), Mathematik (B.Sc., Nf. Inform (B.Sc., Nf. Informatik)		f. Informatik), Physik					
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	diger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Xiaoyi Jiang / Dr. Dietmar Lammers	Fachbereich 10 - Mathemat	k und Informatik					
16	Sonstiges: Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig							

Mod	lultite	el deut	sch:	Mathen	natiso	che Gr	undlage	n der I	nformatik A						
Mod	lultite	el engli	isch:						mputer Scie		A				
	dieng						ce Inforr		<u> </u>						
											_	\/1 \A/ I	1 (1: 1		
1	Mod			INF-B-1	40	Statu	us: []	Pflicr	ntmodul		L	X] War	nipflich	ntmodul	
2	Turi	านร:		s Sem. es WS s SS	Dau] 1 Sen X] 2 Se		Fachsem.: 1.+2.			LP: \ 20		Vorkload (h): 600	
	Mod	lulstru	ktur:												
	Nr.	Тур	Lehr	veranst	altur	ng		s	Status	LI	Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Analys	sis für Inf	forma	atiker		[X] P	[]WP	5	,	60 /	4	90	
	2.	Ü	Übunç	gen zu "A	Analys	sis f. Ir	nf."	[X] P	[]WP	5	,	30 /	2	120	
	3.	V	Linea	re Algebr	a für	Inform	natiker	[X] P	[]WP	5)	60 /	4	90	
	4.	Ü	Übunç	gen zu "L	in. A	lgebra	f. Inf."	[X] P	[]WP	5	j	30 /	2	120	
4	Dime Reih Loga Funk Funk Integ Boge Funk Verta Linea Eige	en, eu irithmus ctionen ctionen i gration enlänge ctionenfo auschur are Abb nwerte, renzierk	begriff, klidisch k, Wurz in ein in meh im E Kurve blgen: ng von ildunge Norma	he und zeln, Pote er Veräl reren Ve indimens enintegra Verschi Grenzween: Dime alformen.	ne, lir norr enzen nderli rände sional le. eden ertpro	neare (mierte n, trigo ichen, erliche en: S e Art vzesse	Vektor nometri Mittelw n, Gradi Stammfu en der n.	ngssyst räume, sche Fu vertsatz enten, inktion, Konve	komplexe unktionen, i und Anw Vektorfelde Taylorscl ergenz, To	e Zah e Za unitär endu er. ne F opolo	len, ahle re V unge Reih	n, Expo 'ektorräu en, Kurv ne, une von m	genz vonentia ime. D ven, c igentlia netrisc	ron Folgen und alfunktion und bifferenzierbare lifferenzierbare che Integrale, hen Räumen,	
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sollen mit den Grundideen der reellen Analysis und der linearen Algebra vertraut werden. Dazu gehören das Erlernen des Umgangs mit mathematischer Terminologie und Methodik und insbesondere das Erlernen von Beweistechniken. Die Fähigkeit, diese Methoden selbständig und kreativ bei der Bearbeitung von Aufgaben aus dem Gebiet der reellen Analysis und der linearen Algebra anzuwenden, ist ein wesentliches Lernziel.														
6	Bes keine		ung v	on Wah	ılmö	glichl	keiten i	nnerh	alb des M	lodu	ls:				
7		_	-	rüfung: prüfung (·) []	Modulpi	üfung ((MP) [X]	Mod	ulte	ilprüfung	jen (M	TP)	
	Prüf	ungsle	eistun	g/en:											
8		_		bindung	an Le	ehrver	anstaltu	ng ¹⁵				ıer bzw. fang		chtung für die Ilnote in %	

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur; Anbindung an (1)		2 h	100% (*)									
	Klausur; Anbindung an (3)		2 h	100% (*)									
	(*) Bei der Berechnung der Modulnote wird die bes	sere der beiden N	loten zu Gru	nde gelegt.									
	Studienleistungen:												
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung											
9	Zu (2): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	Diskussion der E	Ergebnisse	Wöchentliche Aufgabenzettel									
	Zu (4): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und		•	Wöchentliche Aufgabenzettel									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.												
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtno	te:										
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 20/158 herangezogen.												
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:												
12	keine												
13	Anwesenheit:												
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.												
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen												
<u> </u>	_												
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	liger Fachbereich:									
15	Die Dozenten des Mathematischen Instituts	Fachbereich 10	 Mathemati 	k und Informatik									
16	Sonstiges: Die Zulassung zu den einzelnen Modulteilprüfungen kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienund Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Mathematik in der jeweils geltenden Fassung. Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Mathematische Grundlagen der Informatik" (Module INF-B-140 und INF-B-141). Es muss absolviert werden, wenn als Nebenfach nicht "Mathematik" gewählt												

wird.

Modultitel deutsch: Mathematische Grundlagen der Informatik B

Modultitel englisch: Mathematical Foundations of Computer Science B

Studiengang: Bachelor of Science Informatik

1 Modulnummer: INF-B-141 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [X] jedes Sem. [X] jedes WS [1] jedes SS
 Dauer: [X] 1 Sem. [1] 2 Sem.
 Fachsem.: 1.
 LP: 20
 Workload (h): 600

Modulstruktur:

Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
1.	V	Analysis für Informatiker	[]P	[X] WP	5	60 / 4	90
2.	Ü	Übungen zu "Analysis f. Inf."	[]P	[X] WP	5	30 / 2	120
3.	V	Analysis I	[]P	[X] WP	5	60 / 4	90
4.	Ü	Übungen zu "Analysis I"	[]P	[X] WP	5	30 / 2	120
5.	V	Lineare Algebra I	[X] P	[]WP	5	60 / 4	90
6.	Ü	Übungen zu "Lineare Algebra I"	[X] P	[]WP	5	30 / 2	120

Lehrinhalte:

3

5

7

Vollständige Induktion, mathematische Grundterminologie. Vektorräume: Definition, Dimensionsbegriff, Teilräume, lineare Gleichungssysteme, reelle Zahlen, Konvergenz von Folgen und Reihen, euklidische und normierte Vektorräume, komplexe Zahlen, Exponentialfunktion und Logarithmus, Wurzeln, Potenzen, trigonometrische Funktionen, unitäre Vektorräume. Differenzierbare Funktionen in einer Veränderlichen, Mittelwertsatz und Anwendungen, Kurven.

Bei der Wahl von "Analysis für Informatiker" zusätzlich: differenzierbare Funktionen in mehreren Veränderlichen, Gradienten, Vektorfelder.

Integration im Eindimensionalen: Stammfunktion, Taylorsche Reihe, uneigentliche Integrale, Bogenlänge, Kurvenintegrale.

Funktionenfolgen: Verschiedene Arten der Konvergenz, Topologie von metrischen Räumen, Vertauschung von Grenzwertprozessen.

Lineare Abbildungen: Dimensionsformel, Matrixdarstellung, Determinanten, Volumen, Vektorprodukt, Eigenwerte, Normalformen.

Differenzierbare Abbildungen: Umkehrsatz, implizite Funktionen, Lagrange-Multiplikatoren.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sollen mit den Grundideen der reellen Analysis und der linearen Algebra vertraut werden. Dazu gehören das Erlernen des Umgangs mit mathematischer Terminologie und Methodik und insbesondere das Erlernen von Beweistechniken.

Die Fähigkeit, diese Methoden selbständig und kreativ bei der Bearbeitung von Aufgaben aus dem Gebiet der reellen Analysis und der linearen Algebra anzuwenden, ist ein wesentliches Lernziel.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

6 Es muss entweder die Veranstaltung "Analysis für Informatiker" oder die Veranstaltung "Analysis I" mit den jeweils zugehörigen Übungen gewählt werden.

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

8 Prüfungsleistung/en:

	•		-	•							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
	Klausur zu (1) und (2) bzw. zu (3) und (4)		2 h	100% (*)							
	Klausur zu (5) und (6)		2 h	100% (*)							
	(*) Bei der Berechnung der Modulnote wird die bes	sere der beiden N	loten zu Gru	nde gelegt.							
	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang										
9	Zu (2) bzw. (4): Lösen von Übungsaufgaben, Vo	kussion der	Wöchentliche Aufgabenzettel								
	Zu (6): Lösen von Übungsaufgaben, Vorstellen und	Ergebnisse	Wöchentliche Aufgabenzettel								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn	das Modul ir								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtno	te:								
11	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 20/158 herangezogen.										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:									
12	keine										
40	Anwesenheit:										
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen –	:									
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:							
15	Die Dozenten des Mathematischen Instituts	Fachbereich 10	 Mathematil 	k und Informatik							
16	Sonstiges: Die Zulassung zu den einzelnen Modulteilprüfungen kann nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers von der Erbringung der Studienleistungen abhängig gemacht werden. Eine solche Regelung wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienund Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Mathematik in der jeweils geltenden Fassung. Dieses Modul gehört zum Wahlbereich "Mathematische Grundlagen der Informatik" (Module INF-B-140 und INF-B-141). Es muss absolviert werden, wenn als Nebenfach "Mathematik" gewählt wird.										

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Allgemeine Studien Modultitel englisch: General Studies Studiengang: Bachelor of Science Informatik Modulnummer: INF-B-145 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [x] jedes Sem. [] 1 Sem. Workload (h): Fachsem.: LP: 2 Dauer: Turnus: [] jedes WS [] 2 Sem. 1. bis 6. 13 390 []jedes SS Modulstruktur:

Im Rahmen der allgemeinen Studien sollen Module und/oder Veranstaltungen aus dem Angebot der "Allgemeinen Studien" der Universität bzw. von Lehrveranstaltungen von nichtmathematischen Studiengängen der Universität, die nicht mit dem gewählten Nebenfach übereinstimmen, studiert werden.

Lehrinhalte:

Die Lehrinhalte hängen von den gewählten Lehrveranstaltungen ab.

Erworbene Kompetenzen:

Im Rahmen der allgemeinen Studien sollen Kompetenzen erworben werden, die außerhalb des Faches Informatik und des gewählten Nebenfachs liegen. Die genaue Art der erworbenen Kompetenzen hängt von der Wahl der gewählten Module/Lehrveranstaltungen ab.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb der allgemeinen Studien:

Gewählt werden können alle Veranstaltungen/Module der Universität Münster, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) Sie werden im Rahmen des offiziellen Angebots von "Allgemeinen Studien" der Universität Münster angeboten, oder
- b) es werden vollständige Module aus Studiengängen außerhalb der Informatik und Mathematik studiert, die nicht mit dem gewählten Nebenfach übereinstimmen. Hierfür ist eine schriftliche Erklärung der/des jeweiligen Modulbeauftragten einzuholen, dass dieses Modul im Rahmen der allgemeinen Studien des Fachs Mathematik studiert werden kann, oder
- c) es werden Veranstaltungen aus Studiengängen außerhalb der Informatik und Mathematik studiert, die nicht mit dem gewählten Nebenfach übereinstimmen. Hierbei muss der Veranstaltung eine klar definierte Studien- oder Prüfungsleistung zugeordnet sein, die zur Erlangung der Lernziele absolviert und bestanden werden müssen, und es muss aus den Modulbeschreibungen eine klare Zuordnung von LP zu dieser Veranstaltung hervorgehen. Über die Zahl der dieser Veranstaltung zugeordneten LP sowie über die Erlaubnis, diese Veranstaltung im Rahmen der allgemeinen Studien des Fachs Informatik zu absolvieren, ist von den Studierenden ein schriftliches Einverständnis der Dozentin/des Dozenten einzuholen.

Ausgenommen sind jedoch generell Veranstaltungen, die vom Institut für Informatik angeboten werden, sowie reine Programmierkurse; eine Ausnahme stellt das Modul INF-M-402 ("Informatik vermitteln A") des Master-Studiengangs Informatik, das auf Antrag in diesem Modul an Stelle des Master-Studiengangs Informatik verwendet werden kann. Über die Zulassung von anderen Veranstaltungen des Fachbereichs Mathematik und Informatik und des Zentrums für Informationsverarbeitung sowie in Zweifelsfällen entscheidet der bzw. die Prüfungsbeauftragte für den Bachelor-Studiengang Informatik.

7 Leistungsüberprüfung:

6

	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modu	ılprüfung (MP)	[x] Modulte	ilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en: siehe 6		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang siehe 6									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte eines Moduls/einer Lehrveranstaltung werden angerechnet, wenn die nach Punkt 6 zugeordneten Studien- und/oder Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzung keine	jen:								
13	Anwesenheit: Die Anwesenheitspflicht richtet sich nach den Vo	rgaben der gewäh	lten Module/L	_ehrveranstaltungen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengänge keine	en:								
15	Modulbeauftragte/r:Zuständiger Fachbereich:Prof. Dr. Jan VahrenholdFachbereich 10									
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb dieses Moduls sind in der jeweils geltenden Fassung im Fall 3(a) die Prüfungsordnung für den Bereich "Allgemeine Studien" der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bzw. in den Fällen 3(b) und 3(c) die									

Prüfungsordnungen der Studiengänge, denen die korrespondierenden Lehrveranstaltungen zugeordnet sind, maßgeblich.

Mod	odultitel deutsch: Bachelor-Abschluss-Modul													
Mod	ultite	el engli	isch:	Thesis	and 3	Semina	ar							
Stud	lieng	ang:		Bachel	or of	Scienc	e Inform	natik						
1	Mod	lulnum	ımer:	INF-B-1	50	Statu	ıs: [X] Pflic	chtmodul		[] Wahl	pflicht	modul
2	THIRDIE THOOS WY THAILER TO							LP: 15						
	Mod	lulstru	ktur:											
	Nr.	Тур	Lehrv	/eranst	altur	ng		Ş	Status	L	-P	Präse (h + S	_	Selbst- studium (h)
3	1.		Bache	lorarbeit				[X] P	[]WP		12	0/	0	360
	2.	S	Bache	lorsemir	nar			[X] P	[]WP		3	30 /	2	60
	3.							[]P	[]WP					
	4.							[]P	[]WP					
5	Erworbene Kompetenzen: Die zu erwerbenden Kompetenzen sind Paragraph 11 der Bachelorprüfungsordnung beschrieben.													
6	Bes keine		ung vo	on Wah	ılmö	guchk	eiten i	nnerh	alb des l	Viod	uls:			
7		_	_	r üfung: orüfung () [] (Modulpr	üfung	(MP) [X]	Mod	dulte	ilprüfung	en (M	TP)
	Prüf	ungsle	eistun	g/en:							ī		Ī	
8		ahl und A		bindung	an Le	ehrvera	anstaltur	ng ¹⁷			Um	ier bzw. fang ochen		chtung für die Inote in %
				rsemina	r							45 min.	0%	1
		dienlei												
9		ahl und A	_	bindung	an Le	ehrvera	anstaltur	ng					Daue	r bzw. Umfang

¹⁰ Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
	Das Modul wird bei der Bildung der Gesamtnote mit einem Gewicht von 15/158 herangezogen.									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiches Absolvieren von Veranstaltungen des Studiengangs "Bachelor of Science Informatik" im Umfang von 120 Leistungspunkten.									
40	Anwesenheit:									
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:								
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:								
15	Die Dozenten des Instituts für Informatik Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik									
16	Sonstiges:									

Module im Nebenfach

Studierende müssen in einem der folgenden Nebenfächer die beschriebenen Leistungen und damit Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Nebenfach im Umfang von 40 LP erbringen, vgl. § 7a. Für das Nebenfach wird gemäß § 17 eine Nebenfachnote gebildet, die mit einem Anteil von 40/158 in die Gesamtnote eingeht.

1. Nebenfach Biologie

Die/der Studierende erwirbt 40 LP durch das Absolvieren der folgenden Module:

Modul	Benotung	LP
Grundlagenmodul Biologie	benotet	15
Aufbaumodul Organismische Biologie	benotet	15
Aufbaumodul Bioinformatik: Sequenzanalysen	benotet	5
Bioinformatik/Medizinische Informatik	benotet	5

2. Nebenfach Betriebswirtschaftslehre (zulassungsbeschränkt)

Die/der Studierende erwirbt insgesamt 40 LP. Hierbei sind 28 LP durch das Absolvieren der drei folgenden Pflichtmodule zu erwerben:

Modul	Benotung	LP
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	benotet	9
Grundlagen des Rechnungswesens	benotet	9
Stochastik	benotet	10

Die restlichen 12 LP werden durch eine beliebige Kombination von zwei der folgenden Module erworben:

Modul	Benotung	LP
Operations Management	benotet	6
Bilanzen und Steuern	benotet	6
Controlling	benotet	6
Betriebliche Finanzwirtschaft	benotet	6
Grundlagen des Marketing	benotet	6
Management und Governance	benotet	6

Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen der Module des Nebenfachs Betriebswirtschaftslehre gilt die Prüfungsordnung für

den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung, sofern die Modulbeschreibung nicht explizit eine andere Regelung vorsieht.

3. Nebenfach Chemie

Die/der Studierende erwirbt 40 LP durch das Absolvieren der folgenden Module:

Modul	Benotung	LP
Chemie für Naturwissenschaftler	benotet	10
Organische Chemie f. Naturwiss. oder Physikalische Chemie f. Naturwiss.	benotet	10
Theoretische Grundlagen der Chemie	benotet	15
Anorganische Chemie	benotet	5

Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen der Module des Nebenfachs Chemie gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie (B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung, sofern die Modulbeschreibung nicht explizit eine andere Regelung vorsieht.

4. Nebenfach Mathematik

Die/der Studierende erwirbt 40 LP durch das Absolvieren der folgenden Module:

Modul	Benotung	LP	
Stochastik	benotet	10	
Vertiefung: Lineare Algebra	benotet	10	
Numerische Lineare Algebra	benotet	10	
Wahlbereich Mathematik	benotet	10	

Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen der Module des Nebenfachs Mathematik gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Mathematik (B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung, sofern die Modulbeschreibung nicht explizit eine andere Regelung vorsieht.

5. Nebenfach Philosophie (zulassungsbeschränkt)

Die/der Studierende erwirbt 40 LP durch das Absolvieren der folgenden Module:

Modul	Benotung	LP
Modul E: Ethik	benotet	10
Modul M: Metaphysik und Erkenntnistheorie	benotet	10

Modul P: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	benotet	10
Modul W: Wissenschaftsphilosophie	benotet	10

Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen der Module des Nebenfachs Philosophie gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Philosophie (Zwei-Fach-Bachelor) in der jeweils geltenden Fassung, sofern die Modulbeschreibung nicht explizit eine andere Regelung vorsieht.

6. Nebenfach Physik

Die/der Studierende erwirbt 40 LP durch das Absolvieren der folgenden Module:

Modul	Benotung	LP
Physik I	benotet	15
Physik II	benotet	10
Physik III	benotet	10
Einführung in das wissenschaftliche Programmieren	benotet,	5
	ungewichtet	

Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen der Module des Nebenfachs Physik gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Physik (B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung, sofern die Modulbeschreibung nicht explizit eine andere Regelung vorsieht.

7. Nebenfach Volkswirtschaftslehre (zulassungsbeschränkt)

Die/der Studierende erwirbt 40 LP durch das Absolvieren der folgenden Module:

Modul	Benotung	LP
Mikroökonomik I	benotet	12
Makroökonomik I	benotet	9
Stochastik	benotet,	7
	ungewichtet	
Wahlmodule im Umfang von 12 LP	benotet	12

Das Nebenfach VWL ist erfolgreich absolviert, wenn die Module "Mikroökonomik I" und "Makroökonomik I" bestanden wurden, die Prüfungs- und Studienleistungen im Modul "Stochastik" erbracht wurden sowie weitere Wahlmodule aus dem Studiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) im Umfang von 12 LP bestanden wurden. Ausgeschlossen sind die im VWL-Bachelorstudium vorgesehenen BWL-Module sowie die Module "Statistik", "Recht", "Wirtschaftsinformatik" und "Mathematik und Empirische Methoden".

Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen der Module des Nebenfachs Volkswirtschaftslehre gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung, sofern die Modulbeschreibung nicht explizit eine andere Regelung vorsieht.

Nebenfach Biologie

Vorabbemerkung:

Studierende mit Nebenfachwunsch Biologie melden sich bitte zu Studienbeginn in ihrem Prüfungsamt; dieses leitet jeweils aktuelle Studierendenlisten incl. E-Mail-Adresse an das Dekanat des FB Biologie.

Für die Bachelorprüfung innerhalb des Studiums Mathematik bzw. Informatik gelten grundsätzlich die übergeordneten BSc-Prüfungsordnungen des Fachbereichs Mathematik/Informatik. Mit Ausnahme des Moduls INF-NF-Bio-104 wird von diesen für das Nebenfach Biologie wie in den nachfolgenden Paragraphen dargelegt abgewichen:

§ 1 Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Nebenfach Biologie und die durch diese Prüfungsordnung für das Nebenfach Biologie zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Biologie für den BSc-Studiengang Biowissenschaften zuständig.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertretung, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ²Die/Der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung müssen Professor/inn/en auf Lebenszeit sein. ³Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung muss ein/e Vertreter/in gewählt werden. ⁴Die Amtszeit der Hochschullehrer/inn/en und der akademischen Mitarbeiter/innen beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. ⁵Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretung werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt. ²Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachwahl für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ³Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Professor/inn/en auf Lebenszeit die/den Vorsitzende/n und ihre/seine Stellvertretung.
- (4) Die studentischen Mitglieder stimmen bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern nicht mit ab.
- (5) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen sowie zwei Mitglieder aus der Gesamtheit der anderen Gruppen anwesend sind. ²Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme ihres/seines Vertreters/in. ⁴Im Falle des Abs. 4 ist der

- Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nicht-studentischen Mitglieder anwesend sind. ⁵Bei Entscheidungen nach Abs. 4 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen des Nebenfachs Biologie eingehalten werden. ²Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren im Nebenfach Biologie getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen für das Nebenfach Biologie. ³Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder eine dritte Person übertragen; sie darf nicht aus der Gruppe der Studierenden stammen. ⁴Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretung, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (9) Die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt.

§ 2 Studieninhalt (Module)

Das Nebenfach Biologie umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul INF-B-NF-Bio-101: Grundlagenmodul Biologie 15 LP
Modul INF-B-NF-Bio-102: Aufbaumodul Organismische Biologie 15 LP
Modul INF-B-NF-Bio-103: Aufbaumodul Bioinformatik: Sequenzanalysen 5 LP
Zusätzlich ist das folgende Modul zu studieren:

Modul INF-B-NF-Bio-104: Bioinformatik/Medizinische Informatik 5 LP

§ 3

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflicht, Versäumnis, Rücktritt

- (1) ¹Die Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen bedarf einer vorherigen Anmeldung. ²Die Anmeldung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen kann regelmäßig nur elektronisch (Online-Anwahl des Fachbereichs Biologie) oder durch Listeneintrag erfolgen; Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs Biologie bekannt gegeben.
- (2) Erfolgte Anmeldungen können innerhalb des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).
- (3) ¹Die im Anhang befindlichen Modulbeschreibungen geben über die anwesenheitspflichtigen ²Vorbesprechungstermine Veranstaltungen Auskunft. anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltungen gelten ebenfalls anwesenheitspflichtiger Bestandteil als Lehrveranstaltungen. ³Sofern die Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt, dürfen in anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen höchstens 10% der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und unverzüglich bekannt gemachten Grund nach Absatz 4. ⁴Bei umfangreicherem Versäumnis (zum Beispiel aufgrund einer längeren Krankheit) kann der Modulverantwortliche im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, sofern das

Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. ⁵Ist dies nicht möglich, so muss die betreffende Lehrveranstaltung wiederholt werden; Entscheidung ⁶Bei Modulverantwortliche. mehrmaliger Nichtteilnahme einoder einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung ohne einen Rücktritt nach Absatz 4 gilt die Lehrveranstaltung auch bei einem Versäumnis von unter 10% der Präsenzzeit als nicht erfolgreich absolviert.

(4) ¹Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 1 ist der Rücktritt von einem Termin einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Dozenten am selben, spätestens am dritten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung des Kandidaten, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden können. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Tag der Säumnis vorzulegen. ³Die Gründe sind aktenkundig zu machen. ⁴Im Fall eines zwei- oder mehrmaligen Rücktritts von einem der Termine einer angemeldeten anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung aufgrund von Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. ⁵Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁶Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

§ 4

Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen, An- und Abmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen Zulassung zu Prüfungsleistungen Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch

- (1) ¹Jedem Modul sind nach Maßgabe der Modulbeschreibungen eine Prüfungsleistung und ggf. eine oder mehrere Studienleistungen zugeordnet. ²Die Teile der Prüfungsleistung können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen über das Modul verteilt werden. ³Prüfungsleistungen sind in der Regel schriftliche Prüfungen, Seminarvorträge, Versuchs- oder Exkursionsprotokolle, mündliche Prüfungen, die als Gruppenprüfung durchgeführt werden können, mündliche Präsentationen oder schriftliche Arbeiten. ⁴Die Prüfungsleistung kann ganz oder teilweise softwaregestützt durchgeführt werden. ⁵Die Art der Prüfungsleistung kann durch rechtzeitige und geeignete Ankündigung der Dozentin/des Dozenten zu Beginn der Veranstaltung/des Moduls durch eine andere geeignete Prüfungsart ersetzt werden.
- 1 Die Teilnahme an jeder Studienleistung und jeder Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Sämtliche innerhalb der Module 1 bis 3 zu erbringenden Teile der Prüfungsleistung gelten hinsichtlich der Anmeldung als Gesamt-Prüfungsleistung, so dass die Anmeldung zu einem Teil der Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls die Anmeldung zu allen Teilen der Prüfungsleistung dieses Moduls mit einschließt. ³Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen kann regelmäßig nur elektronisch durch Anwahl der Prüfungs- und Studienleistungen in QISPOS erfolgen; verbindliche Fristen und Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben. ⁴Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁵Wird eine einzelne Veranstaltung aufgrund einer Entscheidung nach § 3 Abs. 3 Satz 5 oder Satz 6 wiederholt, so gilt die/der Studierende für alle Prüfungsteile, die sich auf diese Veranstaltung beziehen, als mit triftigem Grund abgemeldet; alle möglicherweise zuvor erzielten Notenpunkte in Prüfungsteilen zu dieser Veranstaltung werden gelöscht.

- (3) ¹Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfungs- oder Studienleistung hat spätestens drei Semester nach dem Semester zu erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfungs- oder Studienleistung nach dem Studienplan oder dem Studienablaufplan zugeordnet ist, erstmalig vorgesehen ist. ²Die Studierenden verlieren den Prüfungsanspruch, wenn sie nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes die Lehrveranstaltung besuchen oder sich zur Prüfung oder zur Wiederholungsprüfung oder zur Studienleistung anmelden, es sei denn, sie weisen nach, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten haben.
- (4) Bei Nichtteilnahme (Versäumnis) an einer angemeldeten Prüfungsleistung oder Studienleistung ohne einen wirksamen Rücktritt nach Absatz 5 wird diese mit 0 Notenpunkten bzw. der Note "mangelhaft" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet.
- (5) Nach Ablauf des Anmeldezeitraums nach Absatz 2 ist der Rücktritt von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung nur möglich bei triftigen und unverzüglich, d.h. dem Prüfungsamt am selben, spätestens am nächsten Werktag bekannt gemachten Gründen, zum Beispiel Erkrankung des Kandidaten, sofern diese innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden können. Bei Krankheit der/des Studierenden ist ein Ärztliches Attest vorzulegen. Die Gründe sind aktenkundig zu machen. Im Fall eines zweioder mehrmaligen Rücktritts von einer angemeldeten Studien- oder Prüfungsleistung aufgrund von Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. Ist der Rücktritt wirksam, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.
- (6) ¹Ein Täuschungsversuch führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung, die mit 0 Notenpunkten bzw. der Note "mangelhaft" (5,0) bewertet wird. ²Dies gilt auch rückwirkend, sofern nach Ablegen der Prüfung ein Täuschungsversuch durch die Prüferin/den Prüfer festgestellt wird. ³Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann die/der Studierende aus diesem Studiengang exmatrikuliert werden.

§ 5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) ¹Prüferin oder Prüfer ist jede Person, die an der Durchführung des jeweiligen Moduls beteiligt ist oder war und die Voraussetzungen gem. § 65 Abs. 1 Satz 2 HG erfüllt. ²Beisitzerin oder Beisitzer kann jede Person sein, die die Voraussetzungen gem. § 65 Abs. 1 HG NRW erfüllt.
- (2) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine elektronische Vorauswertung oder eine Vorauswertung durch akademische Mitarbeiter oder wissenschaftliche Hilfskräfte ist zulässig.
- (3) ¹Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Prüfungen in Gruppen vor mindestens einer Prüferin/einem Prüfer, im Falle nur eines Prüfers in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen. ²Einer der Prüfer beziehungsweise die Beisitzerin/der Beisitzer führt das Protokoll. ³Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände, die Bewertung bzw. die Bewertungen und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. ⁴Die jeweilige Prüfungsleistung wird durch den/die Prüfer, sofern eine Beisitzerin/ein Beisitzer anwesend ist, nach ihrer/seiner Anhörung bewertet. ⁵Das Protokoll ist von dem/den Prüfer/n und gegebenenfalls von der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von dem/den Prüfer/n, gegebenenfalls in Anwesenheit der Beisitzerin/des Beisitzers, bekannt gegeben. ⁷Studierende, die sich

demnächst einer vergleichbaren mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als Zuhörer zugelassen, sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. ⁸Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung, Festlegung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten. ⁹Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

- (4) Im Falle der Bewertung durch zwei oder mehr Prüfer ergibt sich die Note bzw. ergeben sich die Notenpunkte aus dem arithmetischen Mittel, im Falle von Notenpunkten nach mathematischer Rundung auf ganze Stellen der beiden Bewertungen.
- (5) Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Wiederholungsversuchs abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

§ 6

Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen, Notenpunkte

- (1) ¹Prüfungsleistungen werden mit Notenpunkten bewertet. ²In den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 3 können maximal jeweils 200 Notenpunkte erworben werden. ³Die Modulbeschreibungen im Anhang legen fest, wie viele Notenpunkte jeweils in einer Prüfung maximal erzielt werden können und mit welchen Faktoren diese gewichtet werden. ⁴Die Ergebnisse der Prüfungsteile werden im Fall der Verwendung von Notenpunkten addiert und gehen gemäß § 8 in die Abschlussnote des Moduls ein.
- (2) Studienleistungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

§ 7

Bestehen von Modulen, Erwerb von Leistungspunkten

- (1) ¹Das erfolgreiche Bestehen des Moduls 1 setzt das Bestehen jeder Prüfungsleistung mit jeweils mindestens der Note "ausreichend" (4,0), das Erbringen von vorgesehenen Studienleistungen sowie den Besuch aller anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen voraus. ²Das erfolgreiche Bestehen der Module 2 und 3 setzt den Erwerb von mindestens der Hälfte der maximal erzielbaren Notenpunkte (Note "ausreichend" 4,0) und das Erbringen von vorgesehenen Studienleistungen voraus.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls im Sinne von Absatz 1 voraus.

§ 8

Bewertung von Modulen

¹Die Gesamtbewertung der Module 1 bis 3 (Modulnote) errechnet sich jeweils aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. ²Die Abschlussnote des Moduls lautet

bei einer Summe von 190 bis 200 Punkten "sehr gut" (1,0); bei einer Summe von 180 bis 189 Punkten "sehr gut minus" (1,3);

bei einer Summe von 170 bis 179 Punkten	"gut plus"	(1,7);
bei einer Summe von 160 bis 169 Punkten	"gut"	(2,0);
bei einer Summe von 150 bis 159 Punkten	"gut minus"	(2,3);
bei einer Summe von 140 bis 149 Punkten	"befriedigend plus"	(2,7);
bei einer Summe von 130 bis 139 Punkten	"befriedigend"	(3,0);
bei einer Summe von 120 bis 129 Punkten	"befriedigend minus"	(3,3);
bei einer Summe von 110 bis 119 Punkten	"ausreichend plus"	(3,7);
bei einer Summe von 100 bis 109 Punkten	"ausreichend"	(4,0);
bei einer Summe von 0 bis 99 Punkten	"mangelhaft"	(5,0).

§ 9

Wiederholung von Studien- und Prüfungsleistungen, Nichtbestehen eines Moduls, Wiederholen von Modulen

- (1) ¹Die Teile der Prüfungsleistungen können nicht zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden. ³Nicht bestandene Studienleistungen können bis zum Bestehen beliebig oft wiederholt werden.
- (2) ¹Werden in der Summe der Teile der Prüfungsleistung der Module 1 bis 3 nicht mindestens jeweils 100 Punkte erreicht, wird eine zusammengefasste Wiederholungsprüfung abgenommen, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. ²In dieser können maximal 200 Punkte erreicht werden. ³Die zuvor in den Teilen der Prüfungsleistung erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet. ⁴Die Wiederholungsprüfung kann einmal wiederholt werden, so dass zum Bestehen des Moduls insgesamt drei Versuche zur Verfügung stehen. ⁵In den Wiederholungsprüfungen kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsart als die in der Modulbeschreibung genannte wählen. ⁶Sind auch nach dem letzten Wiederholungsversuch nicht mindestens 100 Punkte erreicht, ist das jeweilige Modul nicht bestanden.
- ¹Ist ein Modul nach Ausschöpfung der Wiederholungsversuche nach Absatz 1 bzw. 2 nicht (3)bestanden, kann es im Ganzen wiederholt werden. ²Alle zuvor erzielten Noten oder Notenpunkte werden gelöscht. ³Vor der Wiederholung des Moduls hat die Studierende/der Studierende Beratungsgespräch einem mit der/dem Studienberaterin/Studienberater im Fachbereich Biologie teilzunehmen. ⁴Die Wiederholung von Modulen ist nur in einem Umfang von bis zu 15 Leistungspunkten möglich, über Wiederholungen, die einen Umfang von 15 LP überschreiten, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden/des Studierenden. ⁵Ist das Modul nach der Wiederholung nicht bestanden, ist es endgültig nicht bestanden.

Modultitel deutsch: Grundlagenmodul Biologie												
Modultitel englisch: First Year Module Biology												
Studi	Studiengang: Nebenfach Biologie im Bachelor of Science Informatik											
1	Modulnummer: INF-B-NF-Bio-101 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul											
2	Turn	nus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sen [X] 2 Ser		Fachsem 1.+2.	.:	LP: 15				Workload (h): 450 h
	Mod	ulstruk	/									
3	Nr.	Тур	Lehrveranstal	itung		Status	LI	Р	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.	V	Grundlagen de	er Biologie I	[X] F	P []WP	7,	,5	60 (4 SWS)	165		
	2.	V	Grundlagen de	er Biologie II	[X] F	P []WP	7,	,5	60 (4 SWS)	165		
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung Biologie I ist der erste Teil der Grundvorlesung in Biologie. Sie beschreibt die Eigenschaften des Lebens von den Biomolekülen bis zur Grundeinheit des Lebens, der Zelle. Sie umfasst die Themengebiete Biomoleküle, Molekulargenetik und Zellbiologie. Im Vorlesungsteil Biomoleküle werden die Eigenschaften der wichtigsten biogenen Atome (C, H, O, N, P) vorgestellt. Anschließend werden exemplarisch wichtige Vertreter einiger Biomolekül-Klassen (Lipide, Kohlenhydrate, Aminosäuren, Proteine, Nukleinsäuren, ATP, NADP+) und ihre Funktionen im Organismus (Membranen) behandelt. Schließlich werden die Grundlagen der Thermodynamik und Enzymatik vorgestellt. Im Vorlesungsteil Molekulargenetik werden die Abläufe der Replikation und Transkription und Translation dargestellt sowie Mechanismen der Genregulation behandelt. Neben Funktion und Mechanismus der Rekombination werden Themen wie Chromosomen, Zellzyklus und Mutation vorgestellt. Schließlich wird auch ein kurzer Überblick über die klassische Genetik (Mendel) vermittelt. Im dritten Vorlesungsteil werden zentrale Themen der Zellbiologie vorgestellt, wie Membranstruktur und -Transport, Energieumwandlung in Mitochondrien und Chloroplasten, Kompartimente und Sortierung von Biomolekülen, Cytoskelett und seine Funktionen sowie Aspekte der Zellkommunikation und Signalübertragung. Die Dozenten sehen ihre Aufgabe darin, innerhalb des jeweiligen Themas Schwerpunkte zu setzen, Verbindungslinien aufzuzeigen, Konzepte begreifbar zu machen. Mit diesem Lehrkonzept verabschieden wir uns endgültig von der Illusion, die Biologie in ihrer enormen Breite enzyklopädisch lehren zu können – vielmehr konzentrieren wir uns auf ein exemplarisches Lehren. Die Vorlesung Biologie II führt in die verschiedenen Aspekte des Tier- und Pflanzenreichs ein, insbesondere mit Blick auf Form und Bewegung, Transport, Reiz und Reaktion, Fortpflanzung, Entwicklung und Regulation, die Mechanismen der Evolution, Artbildung, in Konflikte und Kooperationen, Symbiose, Ökologie, Verhalten.											
5	Die S	Studiere erlai Bion erwe erwe erwe verfi	ingen einen Übe moleküle, Molek rerben die Grund rerben in exemp rerben die Komp	erblick über das Spekulargenetik und Zel dlage für die spätere blarisch ausgewählte betenz, neue Zusam ndkenntnisse zu der	Ilbiolog e gezig en Gel nmenh	gie; elt Vertiefun bieten die K länge sinnvo	ng ein Iompe oll eir	nzeln eten nzud	ner Themenge iz zu lebenslai ordnen;	ebiete; ngem Lernen;		
6	Beso keine		ıng von Wahlm	nöglichkeiten inner	halb	des Moduls	3 :					

Leistungsüberprüfung:

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Notenpunkte					
8	zu 1: Eine semesterbegleitende Klausur bezogen auf der Veranstaltung Nr. 1; für Studierende, die mit ubekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehme kann der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen	unverzüglich en konnten,	i.d.R. 60 min	21; Gewichtungs- faktor 4,76					
	zu 2: Eine semesterbegleitende Klausur bezogen auf der Veranstaltung Nr. 2; für Studierende, die mit ubekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehme kann der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen	i.d.R. 60 min	20; Gewichtungs- faktor 5,00						
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nach Einrechnen der Gewichtungsfaktoren nicht mindestens insgesamt 100 Punkte erreicht, wird eine Modulabschlussklausur geschrieben, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. In dieser können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden. Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden dann nicht gewertet. Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.								
	Gewichtungsfaktor: 1,00								
•	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer/Umfang						
	keine								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspur	nkten:							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspur Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkt	nnet, wenn	_	samt erfolgreich					
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech	nnet, wenn d te erreicht wi	urden.	samt erfolgreich					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkt	nnet, wenn de erreicht wurdenfach- bzw	urden. Gesamtnote:						
11	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunktenschung der Modulnote für die Bildung der Neber	nnet, wenn de erreicht wurdenfach- bzw	urden. Gesamtnote:						
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkt Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Neber Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit	nnet, wenn de erreicht wurdenfach- bzw	urden. Gesamtnote:						
11	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkt Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Neber Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	nnet, wenn de erreicht wurdenfach- bzw	urden. Gesamtnote:						
11	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkt Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Neber Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	nnet, wenn de erreicht wurdenfach- bzw	urden. Gesamtnote:						
11 12 13	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkt Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Neber Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine Anwesenheit:	nnet, wenn de erreicht wurdenfach- bzw	urden. Gesamtnote:						
11	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerech abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkt Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Neber Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	nnet, wenn de erreicht wurdenfach- bzw	urden. Gesamtnote:						

16	Es wird empfohlen, das Modul im ersten Studiensemester zu beginnen							
16	Sonstiges:							
	http://www.uni- muenster.de/Biologie/Studieren/modulhandbuch.html	Diologic						
	Der/Die Modulbeauftragte wird im online- Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie ausgewiesen:	Biologie						

Modultitel deutsch: Aufbaumodul Organismische Biologie Modultitel englisch: Second Year Module Organismic Biology Studiengang: Nebenfach Biologie im Bachelor of Science Informatik Modulnummer: [X] Pflichtmodul Status: [] Wahlpflichtmodul INF-B-NF-102 [] jedes Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): [X] 1 Sem. 2 Turnus: [X] jedes WS Dauer: [] 2 Sem. 450 h 3 15 liedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Evolution und Biodiversität der V []P [X] WP 5 30h / 2 SWS 120 h 1. 3 Pflanzen* Evolution und Biodiversität der V []P [X] WP 5 30h / 2 SWS 120 h 2. Tiere* Evolution und Biodiversität der ٧ 3. []P [X] WP 5 30h / 2 SWS 120 h Mikroorganismen* Grundlagen der **Bioinformatik** V+Ü 4. [X] P []WP 5 30 h/ 2 SWS 120 h und Genomik (Bioinformatik I) ٧ 5. Verhaltensbiologie [X] P []WP 2,5 15 h /1 SWS 60 h

* Von den 3 Vorlesungen ist eine in diesem Modul zu absolvieren.

und

Lehrinhalte:

V

6.

Lehrinhalte: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen ein den Bereichen der organismischen Biologie.

[X] P

[]WP

2,5

15 h /1 SWS

60 h

Vorlesung Evolution und Biodiversität der Pflanzen: Exemplarisch werden von Algen, Moosen, Farnen, Samenpflanzen und Pilzen die Vegetationskörper sowie die Reproduktions- und Verbreitungsorgane bearbeitet. **Vorlesung Evolution und Biodiversität der Tiere:** Entstehung des Lebens und der Artenvielfalt, Baupläne der Tierstämme, Systematik, Biodiversität und Anpassung an die Lebensräume. **Vorlesung Evolution und Biodiversität der Mikroorganismen**:

- Entstehung von Mikroorganismen; die drei Domänen der Organismen
- Klassifikation und phylogenetisches System der Mikroorganismen
- Bedeutung verschiedener Gruppen von Mikroorganismen in der Biotechnologie und in den biogeochemischen Stoffkreisläufen
- Methoden der mikrobiellen Ökologie

Evolutions-

Populationsgenetik

- Interaktion zwischen Organismen
- Übertragung von genetischem Material
- Grundlagen der Virologie.

4

Vorlesung ,Bioinformatik I': Einführung in die grundlegenden Techniken der Gentechnologie, Methoden der Proteomanalyse (Yeast-2-Hybrid und MS Analyse) und der Aufklärung von Genomsequenzen.

Vorlesung ,Verhaltensbiologie: Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Hauptrichtungen der Verhaltensbiologie. Behandelt werden

- (a) die Steuerung des Verhaltens unter besonderer Berücksichtigung der neurobiologischen, hormonellen und genetischen Grundlagen des Verhaltens;
- (b) die Entwicklung des Verhaltens mit dem Schwerpunkt "Sozialisation und Lernen";
- (c) die Evolution des Verhaltens aus Sicht der Verhaltensökologie und Soziobiologie.

Weiterhin wird die Bedeutung verhaltensbiologischer Erkenntnisse für die biomedizinische Forschung, den Tier- und Naturschutz sowie das Selbstverständnis des Menschen angesprochen.

Vorlesung ,Evolutions- und Populationsgenetik': Variation und Selektion als Grundlage der Evolution, neutrale und adaptive evolutive Prozesse, Evolution in Populationen mit asexueller bzw. sexueller Fortpflanzung, Quantitative Genetik, Populationsdifferenzierung

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in den Themenkomplexen der organismischen Biologie. Hierbei erwerben die Studierenden theoretische Kompetenzen in den Schwerpunkten Evolution und Biodiversität, Verhaltensbiologie sowie der Evolutions- und Populationsgenetik und der Bioinformatik und Genomik

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Von den Vorlesungen Nr. 1 bis 3 ist eine zu absolvieren.

Leistungsüberprüfung:

6

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

\perp	[M] Modellassifiasspraiding (WM) / [] Modellassifiating (WM)								
	Prüfungsleistungen:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Notenpunkte						
	Veranstaltung Nr. 1: modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	i.d.R. zweistündig (Klausur)	12; Gewichtungs- faktor 5,556						
		die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht i.d.R. einstündig teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere (Klausur)							
	Veranstaltung Nr. 3: modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	it unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht zweistündig (Klausur)							
	Veranstaltung Nr. 4: modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.	i.d.R. anderthalbstünd ig (Klausur)	10; Gewichtungs- faktor 6,667						
	Veranstaltung Nr. 5: modulbegleitende Klausur; für Studierende, die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem Grund nicht teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen.		6; Gewichtungs- faktor 5,556						

	Veranstaltung Nr. 6: modulbegleitende Klausur; für S die mit unverzüglich bekannt gemachtem, triftigem (teilnehmen konnten, kann die Prüferin/der Prüfer auch Prüfungsform wählen.	Grund nicht		6; Gewichtungs- faktor 5,556					
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistungen nicht nach Einrechnung der Gewichtungsfaktoren insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht, wird eine Modulabschlussklausur geschrieben, die das gesamte Kompetenzprofil des Moduls überprüft. In dieser können maximal 200 Notenpunkte erreicht werden. Die in den modulbegleitenden Prüfungsleistungen erzielten Notenpunkte werden nicht gewertet Diese Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Die/Der Studierende kann im Wiederholungsfalle wählen, auf welches Teilgebiet des Wahlpflichtbereichs (Veranstaltung 1 bis 3) sich der entsprechende Teil der Wiederholungsprüfung beziehen soll.								
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
	keine								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. nach Einrechnung des Gewichtungsfaktors mindestens 100 Notenpunkte erreicht wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:								
<u> </u>	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 15/40 herangezogen.								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
42	Anwesenheit:								
13	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
	Modulbeauftragte/r:		Zuständige	er Fachbereich:					
15	Der/Die Modulbeauftragte wird im online- Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie ausgewiesen: http://www.uni- muenster.de/Biologie/Studieren/modulhandbuch.html								
	Sonstiges:								
Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden in mehr als einem Teilgebiet Prüfungsle ablegen. Sie können festlegen, welche Prüfungsleistung in die Modulnote und damit Nebenfachnote eingehen soll. Die Festlegung ist verbindlich.									

Modu	Iodultitel deutsch: Aufbaumodul Bioinformatik: Sequenzanalysen												
Modu	ıltitel	englis	ch:	Second	l Yea	ar Mo	dule Bio	inform	atics: Se	equenc	e anai	lyses	
Stud	ienga	ıng:		Nebenf	ach E	Biolo	gie im <i>B</i> a	achelo	or of Scie	ence In	format	ik	
1		ulnumr B-NF-Bi				Stat	tus: [)	() Pfl	chtmodu	ıl	[] Wahlpflich	tmodul
2	Turn		[] jede [] jede [X] jede		Dau	er:	[X] 1 Se			sem.: 1.		LP: 5	Workload (h): 150 h
	Mod	ulstruk							•		•		
3	Nr.	Тур	Lehrv	nrveranstaltung		I			Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V+Ü	Bioinfo	ormatik:	Sequ	ienza	analysen	[X]	P []W	/P	5	45 h / 3 SWS	105 h
	Lehr	inhalte	:										
4	 Protein Sequenz-Analyse, Strukturbiologische Grundlagen Strukturdatenbanken (PDB, CATH, SCOP) Vorhersage der Protein-Sekundärstruktur Grundlagen molekularer Evolution Mutationsmatrizen und Scoring Matrizen Dot Plots Algorithmen zum paarweisen Sequenzalignment (Needleman-Wunsch, Smith-Waterman, BLAST, FASTA) * Interpretation von Suchergebnisen, Multiple Sequenzalignments, phylogenetische Bäume Vorhersage von RNA Sekundärstrukturen 												
5	Die S Kom umge Sequ zugre eiger	Studiere petenz ehen z uenz m unde lie nständig Einf Erw Sch	enden erwork werkenden erwork enden erwork enden erwork er	ben, eignen. Dan wichtigs n Algorift. in die Bier Zusat: les theorer Fähigkellungen	lie wigenstarüber sten thme sioinfo zauslaretische die n	ändig hin Meth n wi brmat bildu hen ' hit Bid euer	g mit Waus wird noden zu rd durch tik als eir ng um ei Verständ oinforma	deb-R deb-R debender eigen Best nen V nisse tikern sansä	essource Fähigke ersuchen nständig andteil m orteil am s zur Ana und Info	en wie eit erla . Das heran nodern alyse b rmatik rfen zu	e Date Ingt, e Verst gezog er biol tsmark biologis er/inne	enbanken un eigenständig ändnis von (ene weiterfüh ogischer Fors at zu haben scher Problem en aktuelle	· ·
6			ing vor	n Wahlm	öglid	chke	iten inne	erhalk	des Mo	oduls:			
	keine			_									
7		tungsü	-	_	.				,				,
	[X] N	Modulat	oschlus	sprüfung	j (MA	NP)	[] Modul	prüfur	ng (MP)	[] Mo	odultei	lprüfungen (M	ITP)

	Prüfungsleistungen:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw.	Notenpunkte					
	Klausur	4, Gewichtungsfaktor 20							
	aktive Mitarbeit in den Übungen	3, Gewichtungsfaktor 20							
	Abschlussbericht über in den Übungen erlernte Methode	3, Gewichtungsfaktor 20							
	Werden in den oben genannten Prüfungsleistung nach Einrechnen des Gewichtungsfaktors nich mindestens insgesamt 100 Punkte erreicht, legen die Studierenden eine mündliche Prüfung von 20 min. Dauer ab, in der das komplette Kompetenzspektrum des Moduls Prüfungsgegenstand ist; dieser Prüfung können max. 200 Notenpunkte erzielt werden, die zuvor erzielten Notenpunkte werd gelöscht. Diese Prüfung kann zum Bestehen des Moduls ein weiteres Mal wiederholt werden.								
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung								
	keine								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. mindestens 100 Notenpunkte erreicht und alle anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen im Sinne der Regelungen zur Anwesenheitspflicht (siehe 13) besucht wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebe								
	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit e	emem Gewicht von	3/40 11	lerangezogen.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine								
	Anwesenheit:								
13	Für die Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist Veranstaltungen teilgenommen wurde und für eventubekannt gemacht wurden (Begründung: die Interaktion Lernerfolg dieser Gruppen). Vorbesprechungstermi Veranstaltung.	elle Fehltermine u innerhalb der Sem	nverzü inare i	iglich triftige Gründe st wesentlich für den					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
	Modulbeauftragte/r:		Zustär	ndiger Fachbereich:					
15	Der/Die Modulbeauftragte wird im online- Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie ausgewiesen: http://www.uni- muenster.de/Biologie/Studieren/modulhandbuch.html			Biologie					
16	Sonstiges:								

Mod	ultitel deutse	ch: Bioinfo	rmati	k/Medizinische	Inforr	natik							
Mod	ultitel englis	ch: Bioinfo	rmati	ics/Medical Info	ormati	cs							
Stud	iengang:	Nebenf	ach I	Biologie im <i>Ba</i>	chelor	of Sc	ience lı	nforn	natik				
1	Modulnumi INF-B-NF-B			Status: [X] Pflic	htmod	dul		[] W	ahlpfl	ichtr	modul	
2		[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dau	ler: [X] 1 Ser			hsem. : 5.		LF		'	Workloa 150	
	Modulstruk	,											
3	Nr. Typ	Lehrveransta	tung	I	Status		S	LP	,	räsen + SW		Selk studiu	
	1.	Lehrveranstalt Maßgabe der I	[X] P	[]	WP	5							
4	Lehrinhalte: In diesem Modul kann eine Lehrveranstaltung oder ein Seminar aus dem Bereich der Bioinformatik, medizinischen Informatik oder eine inhaltlich passende Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Informatik gewählt werden.												
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen oder verbreitern in eigenständiger Schwerpunktsetzung die bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.												
6		ing von Wahlm	ögli	chkeiten inne	rhalb	des M	loduls	:					
	(siehe unter	berprüfung:											
7	_		(MAI	P) [1 Modulor	üfuna	(MP)	IX1 M	lodul	lteilprüfu	ıngen	(MT	ΓP)	
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen:												
8	Anzahl und A	Art; Anbindung a	an Le	ehrveranstaltur	ng		Dauer Umfar		b	zw. N	oter	npunkte	
		und Umfang de zu Beginn des eben.								1	00%)	
		eranstaltung au Biologie vorgese								/ählt,	gelte	en die f	ür das
	Studienleist	tungen:											
9	Anzahl und A	Art; Anbindung a	an Le	ehrveranstaltur	ng							auer Imfang	bzw.
		und Umfang de eigneter Weise			en) we	rden	rechtze	eitig 2	zu Begi	nn de	s		
10	Voraussetzi	ungen für die V	erga	abe von Leistu	ıngsp	unkte	n:					_	
	Die Leistung	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich											

	abgeschlossen wurde. Wird eine Veranstaltung aus dem Angebot des Fachbereichs Biologie gewählt, gelten die für das Nebenfach Biologie vorgesehenen Regelungen bzgl. der Anwesenheitspflicht.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Neb	enfach- bzw. Gesamtnote:						
111	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 5/40 herangezogen.							
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	keine							
	Anwesenheit:							
13	Wird eine Veranstaltung aus dem Angebot des Fachbereichs Biologie gewählt, gelten die für das Nebenfach Biologie vorgesehenen Anwesenheitsregelungen. Bei Veranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Informatik gilt keine Anwesensheitspflicht.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prüfungsbeauftragter des Bachelor-Studiengangs Informatik	Fachbereich 10 – Mathematik und Informatik						
	Sonstiges:							
16	Über die Eignung von Veranstaltungen des Instituts Prüfungsbeauftragte des Bachelor-Studiengangs Information (1988).							
	Wird eine Veranstaltung aus dem Angebot des In Lehrveranstaltung nicht gleichzeitig im Rahmen des Ha							

Nebenfach Betriebswirtschaftslehre

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieser Nebenfachmodule mit Ausnahme des Moduls INF-B-NF-BWL-103 ("Stochastik"), gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Regelungen.

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls INF-B-NF-BWL-103 ("Stochastik"), gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Mathematik in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den in der Modulbeschreibung festgehaltenen Regelungen.

Die Modulbeschreibungen mit Ausnahme derjenigen für das Modul INF-B-NF-BWL-103 ("Stochastik") befinden sich im Internet unter

http://www.wiwi.uni-muenster.de/pruefungsamt/bwl/bwl_bach_po.html und

http://zsb.uni-muenster.de/material/m154b_3.htm

Die Modulbeschreibung für das Modul INF-B-NF-BWL-103 ("Stochastik") befindet sich auf den folgenden Seiten dieser Prüfungsordnung.

Mod	ultite	el deut	sch:	Stochas	stik										
Mod	ultite	el engli	isch:	Stochas	stics										
Stud	lieng	ang:		Nebenf	ach E	Betriebswirt	tschafts	ehre	im <i>Bach</i>	elor	of S	Science I	nforma	atik	
1		lulnum B-NF-B'		3		Status:	[X] Pf	licht	modul		[] Wahl	pflicht	modul	
2	Turnus: [] jed		[] jede [] jede [X] jede		Dau	er: [X] 1 :				.:	LP : 10		Wo	Workload (h): 300	
	Mod	lulstru	ktur:												
	Nr.	Тур	Lehrv	nrveranstaltung				Status L			LP Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)		
3	1.	٧	Stocha	astik			[X] I)	[]WP	,	5	60 (4 S	SWS)	90	
	2.	Ü	Übung	gen zur S	Stocha	astik	[X] I)	[]WP	,	5	30 (2 S	SWS)	120	
4	Lehrinhalte: Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsvariablen, -Klumktioan, großen Zahlen, -Sæptlaven Pobisklooniv Approximation, Teskuthen tiereund Schätztheorie, Wahrscheinlichkeiten mit Dichten.														
5	Die behe darü entsp analy Auf Argu	Studiererscher ber hina brechen ysieren. der Basmentati	enden n und aus in c nde ma sis eine onskett	ihre Ker der Lage thematis er verbro ten aus	die e nntnis sein, che l' eiterte	sse in einf zu einfach Modelle zu en Method m Bereich	fachen in nen Prol erstelle lik solle n der	Beis olem en ur n die Stoo	pielaufga en (Lotte nd diese e Studier chastik	ben rie, mit	an Wah Hilfe	wenden nlen etc.) e der erl in der L	könne aus d ernten	und Statistik en. Sie sollen ler realen Welt Methoden zu ein, komplexe anspruchsvolle	
6	Argumentationsketten selbständig durchführen zu können. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Vorlesung Stochastik wird in jedem Sommersemester speziell für die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs angeboten. Alternativ kann auch die im Wintersemester angebotene gleichnamige Vorlesung (die sich in erster Linie an die Studierenden des fachwissenschaftlichen Bachelors Mathematik richtet) gehört werden.														
	Leis	tungs	überpı	rüfung:											
7	[] M	odulab	schlus	sprüfun	g (M	AP) [X]	Modulp	rüfu	ng (MP)	[] M	lodulteil	prüfur	ngen (MTP)	
	Prüfungsleistung/en:														
8	Anza	ahl und	Art; Anl	bindung	an Le	ehrveransta	altung					ier bzw. fang		chtung für die Inote in %	

	Klausur; es stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann die Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100%						
	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
9	Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in lem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass lie Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann.							
	In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten Umfang abhängig gemacht.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:							
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40) herangezogen.						
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	keine							
40	Anwesenheit: Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierenden zur Teilnahme an den Übungen veroflichten							
13	Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten der Teilnahme an den Übungen verpflichten.	die Studierenden zur						
		die Studierenden zur						
13	Teilnahme an den Übungen verpflichten.	die Studierenden zur						
14	Teilnahme an den Übungen verpflichten. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist identisch mit dem Modul INF-NF-Math-101 Modulbeauftragte/r: Zuständ	die Studierenden zur						
	Teilnahme an den Übungen verpflichten. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist identisch mit dem Modul INF-NF-Math-101							

Nebenfach Chemie

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieser Nebenfachmodule, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Chemie in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Regelungen.

Modultitel deutsch: Chemie für Naturwissenschaftler

Modultitel englisch: Chemistry for Scientists

Studiengang: Nebenfach Chemie im Bachelor of Science Informatik

Ĺ	ı	Modulnummer:	Status:	[X] Pflichtmodul	[] Wahlpflichtmodul
1	•	INF-B-NF-Che-101	Status:	[X] Filicitinoddi	[] Wariipilichtinoddi

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300 h
---	---------	---	-------------------------	-----------	------------------	------------------------

	Modulstruktur:								
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
3	1.	V	Vorlesung	[X] P [] WP	4	60 h; 4 SWS	60 h		
	2.	Ü	Übungen	[X] P [] WP	2	30 h; 2 SWS	30 h		
	3.	Р	Praktikum	[X] P [] WP	4	75 h; 5 SWS	45 h		

Lehrinhalte:

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie. Aus dem Bereich der allgemeinen und anorganischen Chemie werden folgende Themenbereiche behandelt: Stoffbegriff, Atombau, chemische Bindung (kovalente, metallische und ionische Bindung), chemisches Gleichgewicht, Säuren und Basen, Redoxreaktionen und die Eigenschaften ausgewählter Elemente. Themen im Bereich der organischen Chemie sind der Aufbau organischer Verbindungen und Grundtypen organischer Reaktionen (Substitution, Addition, Eliminierung).

In den Übungen werden zur Vertiefung der Lehrinhalte und zur Vorbereitung auf die Klausuren Übungsaufgaben zu den Themen der Vorlesung gestellt und besprochen. Im Praktikum werden zunächst grundlegende Prinzipien des praktischen chemischen Arbeitens vermittelt und verschiedene Stoffklassen und Reaktionstypen experimentell behandelt. Anschließend führen die Studierenden mittels ausgewählter Nachweisreaktionen selbstständig eine einfache qualitative Analyse durch.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden erlernen die allgemeinen chemischen Grundbegriffe sowie grundlegende Kenntnisse der Eigenschaften der wichtigsten chemischen Grundstoffe und ihrer Rolle in Technik, Biosphäre und Umwelt. Sie erwerben die grundsätzliche Befähigung zur Beschaffung und Beurteilung quantitativer chemischer Daten und lernen das Gefährdungspotential chemischer Stoffe sowie die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für die Arbeit im chemischen Labor kennen. Grundsätzlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, aufgrund des erworbenen Verständnisses einfache chemische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten.

	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
6	

7	Leistungsüberprüfung:		
′	[X] Modulabschlussprüfung (MAP)	[] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)

8 Prüfungsleistungen:

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Modulabschlussklausur	90 Min.	100%

	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw.
	zu Nr. 1: eine Klausur	90 Min.	
	zu Nr. 2: Bearbeitung von Übungsaufgaben		
	zu Nr. 3: Absolvieren der Versuche nach Praktikumsvorschrift,		
	erfolgreiche Durchführung einer qualitativen Analyse		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

zu Nr. 3: bestandene Klausur zur Vorlesung (Nr. 1)
zur Modulabschlussprüfung: erfolgreicher Abschluss des Praktikums (Nr. 3)

Anwesenheit:

Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden.

Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Dieses Modul ist ein durch den Fachbereich Chemie und Pharmazie bereit gestelltes Nebenfachmodul.

Ī		Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
	15	Prof. Dr. Wiemhöfer	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie		

Sonstiges:

Vorlesung (Nr. 1) und Übungen (Nr. 2) finden im Wintersemester statt. Das Praktikum (Nr. 3) wird aus Kapazitätsgründen mehrfach im Jahr angeboten und findet jeweils in der vorlesungsfreien Zeit des Winter- bzw. Sommersemesters als zweiwöchige Blockveranstaltung statt.

 Modultitel deutsch:
 Organische Chemie für Naturwissenschaftler

 Modultitel englisch:
 Organic Chemistry for Scientists

 Studiengang:
 Nebenfach Chemie im Bachelor of Science Informatik

1 Modulnummer:
INF-B-NF-Che-102 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem. Sem. [] jedes WS [X] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [X] 2 Sem. [X] 2 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.: 2.+3.
 LP: 10
 Workload (h): 300 h

	Mod	Modulstruktur:							
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
3	1.	V	Vorlesung	[X] P [] WP	4	60 h; 4 SWS	60 h		
	2.	S	Seminar	[X] P [] WP	3	30 h; 2 SWS	60 h		
	3.	Р	Praktikum	[X] P [] WP	3	60 h; 4 SWS	30 h		

Lehrinhalte:

4

5

Die Experimentalvorlesung Organische Chemie I vermittelt das Basiswissen der Organischen Chemie aufbauend auf den einführenden Inhalten im Modul Allgemeine Chemie. Besprochen werden (Lewis-)Formelschreibweise, Charakteristika, physikalische Eigenschaften, Nomenklatur, Reaktivität, grundlegende Reaktionstypen, funktionelle Bindungsmodelle und Hybridisierung. Stoffliche Charakteristika werden anhand ausgesuchter Demonstrationsexperimente verdeutlicht. Kurze Einführungen in die apparativen Methoden der Organischen Chemie werden gegeben.

Das Seminar Organische Chemie I vertieft die Lehrinhalte der Vorlesung Organische Chemie I und systematisiert die angesprochenen grundlegenden Reaktivitätsprinzipien zu Reaktionsmechanismen. Diese werden anhand einfacher Übungen erarbeitet und vorgestellt. Die Studierenden arbeiten aktiv an der Problemlösung und nutzen dabei schriftliche (Formelschreibweise) und verbale Ausdrucksformen.

Im *Organisch-Chemischen Praktikum I* werden die grundlegenden Reaktionen aus Vorlesung und Seminar in der Praxis durchgeführt. Grundlegende Reaktionsaufbauten und -führungen werden vermittelt. Stofftrennungen und -aufreinigungen werden anhand repräsentativer Präparate handwerklich eingeübt. Die im Seminar schwerpunktmäßig angesprochenen Mechanismen werden anhand der Präparate konkretisiert und formuliert. Die Protokollführung unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus und sicherheitsrelevanter Aspekte wird eingeführt.

Erworbene Kompetenzen:

Mit Abschluss der Vorlesung können die Studierenden die Typen organisch-chemischer Substanzen klassifizieren. Die physikalische Beschaffenheit organisch-chemischer Substanzen ist Ihnen bekannt und sie kennen die typischen Reaktionen der wichtigsten Vertreter organisch-chemischer Substanzen. Sie identifizieren funktionelle Gruppen, benennen diese, beschreiben diese verbal und in der Formelsprache und können die resultierende Reaktivität ableiten. Sie sind in der Lage, die (Lewis-)Formelschreibweise auf Verbindungen und einfache Reaktionsgleichungen anzuwenden sowie die chemischen Bindungsverhältnisse mit Hybridisierung, VSEPR- und MO-Theorie zu begründen und zu formulieren.

Mit Abschluss des Seminars können die Studierenden Typen organisch-chemischer

Reaktionen erkennen und klassifizieren, die Fachsprache zur Beschreibung der Abläufe organisch-chemischer Reaktionen anwenden und Reaktionsmechanismen schriftlich in der fachlichen Symbolik formulieren. Tendenzen in Reaktivität und Selektivität können sie erkennen und begründen.

Mit Abschluss des Praktikums können die Studierenden das Gefährdungspotential organisch-chemischer Verbindungen einordnen und Schutzmaßnahmen zum sicheren Arbeiten mit organisch-chemischen Sub stanzen anwenden. Sie vollziehen den Transfer der Theorie der erlernten Basisreaktionen in die Praxis mit der Durchführung und entsprechendem Aufbau. Wichtige Chemikalien und Laborgeräte zur Reaktionsführung können sie angemessen einsetzen, Reaktionsprodukte mit den Basisreinigungsmethoden auftrennen und reinigen. Grundlegende Aufbauten unter den Gesichtspunkten der Reaktionsparameter und des Arbeitsschutzes können sie installieren. Sie kennen und berücksichtigen Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung und sind in der Lage, eigenständig aussagekräftige Protokolle zu verfassen.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Ī	7	Leistungsüberprüfung:					
	′	[] Modulabschlussprüfung (MAP)	[] Modulprüfung (MP)	[X] Modulteilprüfungen (MTP)			

	Prüfungsleistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %
	zu Nr. 1: eine Klausur	120 min	50%
	zu Nr. 2: eine Klausur	120 min	50%

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	zu Nr. 2: aktive Vorbereitung der Übungsaufgaben	ca. 6-10 Übungszettel
	zu Nr. 3: Anfertigen von Präparaten, Verfassen von Protokollen	ca. 20 Praktikums- aufgaben

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

erfolgreicher Abschluss des Moduls INF-NF-Che-101 (Chemie für Naturwissenschaftler)

Anwesenheit:

Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden.

Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Dieses Modul ist ein durch den Fachbereich Chemie und Pharmazie bereit gestelltes Nebenfachmodul.

		Zuständiger Fachbereich:
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für das	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
	Praktikum	

Sonstiges:

Die Vorlesung (Nr. 1) findet im Sommersemester, Seminar (Nr. 2) und Praktikum (Nr. 3) im Wintersemester statt.

Modultitel deutsch:Physikalische Chemie für NaturwissenschaftlerModultitel englisch:Physical Chemistry for Scientists

Studiengang: Nebenfach Chemie im *Bachelor of Science* Informatik

1 Modulnummer: INF-B-NF-Che-103 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SS
 Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.: 2.+3.
 LP: 10
 Workload (h): 300 h

Modulstruktur:

	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	>	Vorlesung	[X] P [] WP	5	60 h; 4 SWS	90 h
	2.	Ü	Übungen	[X] P [] WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	Р	Praktikum	[X] P [] WP	2	30 h; 2 SWS	30 h

Lehrinhalte:

Dieses Modul behandelt die Grundlagen der chemischen Thermodynamik und Elektrochemie. Dies beinhaltet a) makroskopische Beschreibung (Hauptsätze, Zustandsfunktionen, Potentiale) und b) mikroskopische Modellierung (kinetische Gastheorie) von Gleichgewichtszuständen, chemischen Reaktionen und Transportvorgängen. Vermittelt werden die Grundlagen und Konzepte zur physikalisch-chemischen Beschreibung makroskopischer Zustände und chemischer Prozesse. Durch Verknüpfung der im Modul "Allgemeine Chemie" gesammelten Erkenntnisse zur chemischen Bindung und Reaktivität mit einer quantitativen mathematischen Beschreibung werden Vorhersagen von Stoff- und Energieumsätzen entwickelt. In den Übungen wird das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu Hausübungen vor der Gruppe eingeübt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden lernen die Bedeutung physikalisch-chemischer Fragestellungen für weite Bereiche der Chemie kennen. Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der chemischen Thermodynamik – den Hauptsätze der Thermodynamik, homogenen Gleichgewichten, Phasengleichgewichten in Ein- und Mehrstoffsystemen – vertraut und können das erworbene Wissen einsetzen, um chemische Vorgänge auf Grundlage der erworbenen physikalischchemischen Anschauungen zu deuten. Im Bereich der Elektrochemie können die Studierenden die Wanderung der Ionen im elektrischen Feld beschreiben, Iernen die Unterscheidung von schwachen und starken Elektrolyten und kennen die Grundzüge der Beschreibung elektrochemischer Zellen.

Im Physikalisch-Chemischen Praktikum werden den Studierenden die wesentlichen Grundzüge experimentellen physikalisch-chemischen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Dokumentation der erhaltenen experimentellen Ergebnisse vermittelt.

Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen quantitativer Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbständig zu erarbeiten und diese vor der Gruppe zu präsentieren und zu erläutern.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

5

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

Drüfunge	leistungen:
Fruitings	ieistungen.

8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	zu Nr. 1: zwei Klausuren	jeweils 120 min.	jeweils 50%

	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
9	zu Nr. 2: Vorbereitung der Übungsaufgaben, Präsentation der Lösungen	Lösung von 40 % der Aufgaben	
	zu Nr. 3: Durchführung von Versuchen, Protokolle, Abschluss über mündliche Prüfungen	6 Versuche	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 herangezogen.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

erfolgreicher Abschluss des Moduls INF-NF-Che-101 (Chemie für Naturwissenschaftler)

Anwesenheit:

Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden.

Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

14 Dieses Modul ist ein durch den Fachbereich Chemie und Pharmazie bereit gestelltes Nebenfachmodul.

	Modulbeau	ıftraç	jte/r:				Zuständiger Fachbereich:	
15	Wechselnd	mit	der	Zuständigkeit	für	die	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie	
	Vorlesung				Fachbereich 12 – Chemie und Ph			

Sonstiges:

16 Vorlesung (Nr. 1) und Übungen (Nr. 2) finden im Sommersemester statt. Das Praktikum (Nr. 3) findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester statt.

Modultitel deutsch:	Theoretische Grundlagen der Chemie
Modultitel englisch:	Theoretical Principles of Chemistry
Studiengang:	Nebenfach Chemie im Bachelor of Science Informatik

1	INF-B-NF-	104	Sta	itus: [X] Pfl	ichtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 15	Workload (h): 450 h	

	Mod	dulstru	ıktur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung Mathematik	[X] P [] WP	1	15 h; 1 SWS	15 h
	2.	V	Vorlesung PC II	[X] P [] WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
	3.	Ü	Übungen PC II und Mathematik	[X] P [] WP	4	30 h; 2 SWS	90 h
3	4.	V/Ü	Vorlesung und Übung Computational Chemistry	[X] P [] WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
	5.	V/E	Vorlesung, Experimentelle Übungen zu Computeranwendung und Computational Chemistry	[X] P [] WP	3	45 h; 3 SWS	45 h

Lehrinhalte:

5

Modulnummer:

Das Modul beinhaltet (a) die Vermittlung der Grundlagen der Quantenmechanik (Konzepte, Modellsysteme, Anwendungen in Strukturbeschreibung und Spektroskopie), (b) die Vermittlung der für die Quantenmechanik benötigten mathematischen Methoden (lineare Gleichungssysteme, Matrixalgebra, Differentialgleichungen), (c) die Vermittlung der Grundlagen der wichtigsten quantenchemischen Näherungsverfahren (Hartree-Fock-Methoden, Dichtefunktionaltheorie) sowie von klassischen Simulationsmethoden (Molekulardynamik, Monte-Carlo) und (d) die Einführung in die Verwendung des Computers als wissenschaftliches Arbeitsinstrument (zur Auswertung, Programmierung, Chemoinformatik sowie zur Umsetzung der in den Vorlesungen erlernten Konzepte auf konkrete theoretische Fragestellungen).

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können wichtige theoretische Konzepte und Methoden der Chemie auf konkrete chemische Fragestellungen anwenden. Durch die zugehörigen Praktika besitzen die Studierenden zum einen IT-Kompetenzen und sind zum anderen in der Lage, Standard-Programme zur Berechnung einfacher chemischer Probleme sowie Anwendungsprogramme für die Datenauswertung einzusetzen. Durch die erworbene Transferkompetenz können insbesondere theoretische Fragestellungen der theoretischen Chemie mit Hilfe des Computers bearbeitet werden.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

7 | Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote
	zu Nr. 1–5: drei semesterbegleitende Klausuren (Gesamtprüfungsleistung)	jeweils 2–3 Stunden	100%

	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
9	zu Nr. 3 und 4: erfolgreiche Bearbeitung von Übung	saufgaben	mind. 1/3 der Übungsaufgaben des laufenden Semesters							
	zu Nr. 5: selbständige Durchführung der Versuche,	Anfertigung von	ain Dantalia	II ia dana Manasah						
	Protokollen		ein Protoko	oll zu jedem Versuch						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.									
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 15/40 herangezogen.									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	erfolgreicher Abschluss des Moduls INF-NF-Che-101 (Chemie für Naturwissenschaftler)									
40	Anwesenheit:									
13										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	Dieses Modul ist ein Nebenfachmodul des Fachbereichs 12.									
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger F	achbereich	า:						
15	Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben	Fachbereich 12	– Chemie un	nd Pharmazie						
16	Sonstiges: Ein weiterer Prüfungsversuch für die MAP wird im gleichen Semester in Form einer 2-3-stündigen Nachklausur angeboten, die den Lehrstoff aller drei regulären Klausuren umfasst.									

Modultitel deutsch: Anorganische Chemie für Naturwissenschaftler														
Mod	ultitel	englis	ch:	Inorganic Chemistry for Scientists										
Studiengang: Nebenfach Chemie im Bachelor of Science Informatik														
1		ulnumi				Status: [X] Pfli	chtmodul		[] Wahl	pflichtr	nodul	
	INF-I	3-NF-C	he-105											
2 Turnus: [] jede			[] jede [] jede [X] jede	1 1 2 500				Fachsem.: 6.		LP: 5		Wo	Workload (h): 150 h	
	Mod	ulstruk	tur:											
	Nr.	Тур	Lehrv	eranstal	ltung	J		Status	L	P Präsenz (h + SWS)			Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Vorles				[X] F		4	1	45 h; 3		75 h	
	2.	S	Semin	ar			[X] F	P []WP	1	1	15 h; 1	SWS	15 h	
	3.													
5	Vorlesungsinhalte durch die Besprechung technisch wichtiger Verfahren sowie von Anwendungsgebieten der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen. Das Seminar dient der Vertiefung des in der Vorlesung erlernten Stoffs anhand ausgewählter Beispiele. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erhalten aufbauend auf dem Modul "Chemie für Naturwissenschaftler" einen													
6	Besc	hreibu	ing vor	n Wahlm	ögli	chkeiten inne	rhalb	des Moduls	S :					
7		_	berprü oschlus	_	g (MA	AP) []Modul	orüfuı	ng (MP) []	Mod	dulte	eilprüfung	gen (M	ITP)	
	Prüf	ungsle	istunge	en:										
8	Anza	ıhl und	Art; Anl	bindung	an L	ehrveranstaltu	ng				ier bzw. fang		chtung für die Inote in %	
	Modu	ulabsch	ılusskla	usur) Min.	iviouu	100%	
9			tungen Art; Anl		an L	ehrveranstaltu	ng					Daue	r bzw. Umfang	

10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.								
	abgeschlossen wurde, d.n. alle Fruitings- und Stad	leriieisturigeri bestarideri wurderi.							
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:								
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 5/40 herangezogen.								
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	erfolgreicher Abschluss des Moduls INF-NF-Che-101 (Chemie für Naturwissenschaftler)								
	L								
	Anwesenheit:								
13									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Dieses Modul ist ein durch den Fachbereich Chemie und Pharmazie bereit gestelltes Nebenfachmodul.								
	T								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie							
	Comptings								
16	Sonstiges:								

Nebenfach Mathematik

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieser Nebenfachmodule, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Mathematik in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Regelungen.

Mod	Modultitel deutsch: Stochastik												
Mod	lultite	el engl	isch:	Stochastics									
Stuc	dieng	ang:		Nebenf	ach I	Mathematik im	Bache	lor of Scien	ce I	nforr	natik		
1		dulnun B-NF-	nmer: Math-1	01		Status: [X	(] Pflic	htmodul		[] Wahl	pflicht	tmodul
2	Turi		[] jede [] jede [X] jede		Dau	uer: [X] 1 Se		Fachsem 2.	.:		L P: 10	Wo	orkload (h): 300
	Mod	lulstru	ıktur:										
	Nr.	7.		/eranst	altuı	ng		tatus		.P	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Stocha				[X] P	[]WP		5	60 (4 5		90
	2.	Ü	Ubung	gen zur S	Stoch	astik	[X] P	[]WP	ţ	5	30 (2 5	SWS)	120
4	Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsvariablen, -Kuanktioa, großen Zahlen, -Sæpttaven Rheis Mooniv Approximation, Testatheotiæreund Schätztheorie, Wahrscheinlichkeiten mit Dichten.												
5	Die behe darü ents anal	Studier errscher ber hind precher ysieren der Ba	renden n und aus in d nde ma sis eine	ihre Ker der Lage thematis er verbr	die e nntni sein sche	sse in einfac , zu einfachen Modelle zu er en Methodik	hen Be Proble stellen sollen	eispielaufga emen (Lotte und diese die Studier	ben rie, ' mit	anv Wah Hilfe Ien i	wenden len etc.) der erl n der L	könne aus d ernten	und Statistik en. Sie sollen ler realen Welt Methoden zu ein, komplexe
						em Bereich lig durchführer			zu	vers	tehen	und a	anspruchsvolle
						glichkeiten i			odı	ıls:			
6	Fach ange sich	n-Bache eboten.	elorstud Alterna er Linie a	iengangs tiv kann	s unc auch	i jedem Somm I des Bachelor I die im Winter renden des fa	studier semes	gangs für d er angebot	las l ene	_ehra	amt an E chnamig	Berufsk e Vorle	kollegs esung (die
7		_	-	rüfung: ssprüfu		MAP) []Mo	dulprü	fung (MP)	[] M	odulteil	prüfur	ngen (MTP)
	Prü	fungsl	eistun	g/en:									
											er bzw. ang		chtung für die Inote in %
8	Anbi In Au aus unzu würd Prüf	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Klausur, es stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung; Anbindung an (1). In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann die Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung. Dattel bzw. Umfang Modulnote in % 100%											

	Studienleistungen:		•								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
	Zu (2): Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen										
9	Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten										
	beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnieingefordert werden kann.										
	elligelordert werden kann.										
	In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur vor	n der erfolgreichen									
	Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten L	Jmfang abhängig gemacht.									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich										
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:										
	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 herangezogen.										
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	keine										
	Anwesenheit:										
13	Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Üb	ungen können die Dozenten	die Studierenden zur								
	Teilnahme an den Übungen verpflichten.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	ı:									
14	Das Modul ist identisch mit dem Modul INF-NF-BV	VL-103.									
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	diger Fachbereich:								
15	Die beteiligten Dozent/inn/en und der/die	Fachbereich 10									
	Studiengangsbeauftragte	Facilibereich in									
	Sonstiges:										
16											

Mod	ultite	el deut	sch:	Vertiefu	ung L	ineare A	lgebra	a					
Mod	ultite	el engli	isch:	Advand	anced Linear Algebra								
Stud	lieng	ang:		Nebenf	ach l	Mathema	atik im	Back	helor of Scier	ce Inf	ormatik		
1	Modulnummer: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul								tmodul				
2	Turi		[X] jede [] jede [] jede		s WS Dauer: [A] 1 Ser						LP: 10	Wo	orkload (h): 300
	Mod	lulstru	ktur:										
	Nr.	Тур	Lehry	veranst	altur	ng			Status	LP	'	äsenz - SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Geom	etrische	Linea	are Algel	bra	[]P	[X] WP	5	60 (4	4 SWS)	90
	2.	Ü	Übung	gen zur C	Geom	etrische	n LA	[]P	[X] WP	5	30 (2	2 SWS)	120
	3.	V	Linear	e Algebr	ra II			[]P	[X] WP	5	60 (4	4 SWS)	90
	4.	Ü	Übung	gen zu "L	inea	re Algeb	ra II"	[]P	[X] WP	5	30 (2	2 SWS)	120
4	Eukli zwis Orthorox	idische chen Slonorma ogonale stadjung stadjung en auf en	und calarpro lbasen, und gierte gierten einem lbera II: und gierte I ntransf nome und dientialabektorrä	odukten , orthog unitäre Abbildu euklidisc unitäre Endomor formatior von E fe Jordar	Vekt und I gonal e A ngen unger chen Vek rphisi n. S indon nsche für uklidis	Längen- e Proje Abbildung , Diago n vermo Vektorra ktorräum men. Äh Sesquiline norphism e Normal Matrizer sche Ring	bzw. ektione gen onalisi öge e ium, K e, O nnlichk earfor nen, form. n. Mu ge, Eu	Winken, a und erbareiner lassif	elmessunger affine Unter Zusammer keit von I Orthonorma ikation der K ormalbasen on Matrizen, die Sätz Satz von	, Kon räume hang Matriz Ibasis egelso und Diag e vo Cayle	gruenze e, Hess zu I en, Dia s, Klass chnitte. Orthog onalisier on Hur ey-Hamil	n und Kosesche Kongruer agonalisier ifikation onalisier rbarkeit, witz ur Iton. Ve	usammenhang ongruenzsätze, Normalenform, nzabbildungen, erbarkeit von quadratischer ungsverfahren, Satz über die nd Sylvester. erallgemeinerte e, Dualräume,
5	Erler Alge der l	nen de bra und _age se	r wichti Anwer in, Bev	nden die weise de	efiniti ser D r Line	efinition earen Al	en un gebra	d Sätz zu d	ze in Beispie	aufga und s	ben. Die sie soller	Studieren Argume	schen Linearen enden sollen in entationsketten können.
			_			_			halb des M				
6	Es muss entweder die Veranstaltung "Geometrische Lineare Algebra" (jedes Wintersemester) oder die Veranstaltung "Lineare Algebra II" (jedes Sommersemester) mit den jeweils zugehörigen Übungen gewählt werden.												
_	Leis	tungs	überpı	rüfung:									
7	[X] N	Modula	bschlu	ssprüfu	ng (N	MAP)	[] Mc	dulp	rüfung (MP)	[]	Modult	eilprüfur	ngen (MTP)
	Prüf	funasi	eistun	a/en:									

Dauer bzw. Gewichtung für die Umfang Modulnote in %

8

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

	Klausur, es stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung; Anbindung an (1). In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausure aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann die Klausur auch durch eine 20-minütige mündlich Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100%							
	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	Zu (2): Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann.								
	In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur von der erfolgre Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten Umfang abhä								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:								
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem	Gewicht von 10/4	0 herangezogen.						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
13	Anwesenheit: Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen könne Teilnahme an den Übungen verpflichten.	en die Dozenten	die Studierenden zur						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
15	Modulbeauftragte/r: Die beteiligten Dozent/inn/en und der/die Studiengangsbeauftragte		liger Fachbereich:						
	Sonstiges:								
16	Jonanyes.								
1									

Modultitel deutsch: Numerische Lineare Algebra												
Mod	ultite	el engli	isch:	Numeri	cal L	inear Algebra						
Stud	lieng	ang:		Nebenf	ach N	Mathematik im	Bache	elor of Scien	ce Info	rmatik		
1	1 Modulnummer: INF-B-NF-Math-103 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul									modul		
2	Turr		[] jede [X] jede [] jede	es WS	Dau	Dauer: [X] 1 Ser				LP: 10	Wo	orkload (h): 300
	Modulstruktur:											
•	Nr.	Тур	Lehrv	eransta	altur	ng	S	Status		Präs (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Numer	rische Li	neare	e Algebra	[X] P	[]WP	5	60 (4 5	SWS)	90
	2.	Ü	Übung	en zur N	lume	rischen L.A.	[X] P	[]WP	5	30 (2 5	SWS)	120
4	Lehrinhalte: Grundlegende numerische Verfahren zur Lösung von linearen und nichtlinearen Gleichungssystemen: Direkte und iterative Verfahren, überbestimmte Gleichungssysteme, Gradientenverfahren. Eigenwertprobleme. Bearbeitung der praktischen Übungen in einer geeigneten Programmiersprache. Optional: Approximation.											
	Erworbene Kompetenzen:											
5	Die Studierenden sollen mit den Grundlagen der Numerik vertraut gemacht werden, und sie sollen befähigt werden, die erlernten Methoden beim Lösen von Übungsaufgaben einzusetzen. Eine Grundkompetenz zur Modellierung von Problemen soll erworben werden.											
	Auf der Basis einer verbreiterten Methodik sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexe Argumentationsketten aus dem Bereich der Numerik zu verstehen und anspruchsvolle Argumentationsketten selbständig durchführen zu können.											
6	Bes keine		ung vo	on Wah	lmö	glichkeiten	innerh	alb des M	oduls	:		
7	Leis	Leistungsüberprüfung:										
′	[X] N	Modula	bschlus	ssprüfu	ng (N	ИАР) [] Mc	odulprü	ifung (MP)	[] [Nodulteil	prüfur	ngen (MTP)
	Prüf	fungsl	eistung	g/en:							1	
	Anza	ahl und	Art; Ant	oindung	an Le	ehrveranstaltu	ing			uer bzw. nfang		chtung für die Inote in %
8	Klausur, es stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung; Anbindung an (1). In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann die Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.									3 h	100%	,
9			stunge								l_	
_	Anza	ahl und	Art; Ant	oindung	an Le	ehrveranstaltu	ing				Daue	r bzw. Umfang

	Zu (2): Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann.								
	In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten Umfang abhängig gemacht.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:								
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 herangezogen.								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine								
13	Anwesenheit: Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierend Teilnahme an den Übungen verpflichten.	en zur							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -								
15	Modulbeauftragte/r: Die beteiligten Dozent/inn/en und der/die Studiengangsbeauftragte Zuständiger Fachber Fachbereich 10	reich:							
16	Sonstiges:								

Mod	Modultitel deutsch: Wahlbereich Mathematik												
Mod	lultite	el engl	isch:	Mathematics									
Stud	dieng	jang:		Nebenf	ach l	Mathematik im	Bach	elor of Scie	ence	Infor	matik		
1		dulnum -B-NF-I		104		Status: [X	(] Pfli	chtmodul			[] Wah	lpflicht	tmodul
2	Turi	nus:	[] jede [] jede [X] jede		/S Dauer: [X] 1 Ser				LP: 10		Wo	orkload (h): 300	
	Mod	dulstru	ktur:				_						
	Nr.	Тур	Lehr	veranst	altuı	ng	,	Status		LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorles	sung			[X] P	[]WP		5	60 (4 8		90
	2.	Ü	Übunç	gen			[X] P	[]WP		5	30 (2 5	SWS)	120
5	Lehrinhalte: Die Studierenden wählen eigenverantwortlich eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (Vorlesung mit zugehörigen Übungen) im Umfang von 6 SWS aus dem Angebot der Veranstaltungen des Studiengänge Bachelor of Science Mathematik oder Zwei-Fach-Bachelor Mathematik. Diese Veranstaltungen werden mit 10 LP kreditiert. Wurde im Rahmen des Moduls INF-B-141 (Mathematische Grundlagen der Informatik B) die Veranstaltung "Analysis I" an Stelle von "Analysis für Informatiker" gewählt, so kann hier die Veranstaltung "Analysis II" mit den zugehörigen Übungen gewählt werden. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben je nach gewählter Veranstaltung die in den entsprechenden Modulbeschreibungen ausgewiesenen fach- und methodenbezogenen Kompetenzen.												
6	Der Alge Vera	Fachbe bra ode instaltur	reich be er Analy ngen ar	ehält sich /sis (d.h.	n vor 4 SV n, so	glichkeiten i , zusätzlich zu VS Vorlesung dass jeweils z önnen.	m Ang + 2 S\	ebot geeig VS Übung	nete en) a	er 4+2 auch	2-Verans geeignet	e 2+1-	
7	Leis	stungs	überp	rüfung:									
	[X] N	Modula	bschlu	ıssprüfu	ng (l	MAP) [] Mo	dulpr	üfung (MF	P)	[] N	1odulteil	prüfur	ngen (MTP)
8	X Modulabschlussprüfung (MAP) Modulprüfung (MP) Modulteilprüfungen (MTP)												
						eilgebiete ang							

Studienleistungen:

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
	Zu (2): Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel w	vöchentlichen	Bader BZW. Cimang						
	Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten	geforderten Umfang. Das							
	beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen								
	eingefordert werden kann.								
	 In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur vor	n der erfolgreichen							
	Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten L								
l	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich								
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurde								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:								
	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 herangezogen.								
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
	Anwesenheit:								
13	Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierenden zur								
	Teilnahme an den Übungen verpflichten.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen):							
14									
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:						
15	Die beteiligten Dozent/inn/en und der/die	Fachbereich 10							
	Studiengangsbeauftragte	I GOIDEIGIOII IO							
	Sonstiges:								
16	Collectigues								

Nebenfach Philosophie

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieser Nebenfachmodule, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.A. Philosophie in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Regelungen.

Modultitel Modul E: Ethik											
	lultite lisch		Modu	le E: Ethics							
Stud	dieng	gang:	Neber	nfach Philosophi	e in	n <i>Bachelor</i> (of Sci	ence Inf	orma	atik	
1	Modulnummer: INF-B- Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul										
<u> </u>	NF-Pnii-101										
2	Turnus:		[x] jedes Sem. [] jedes	Dauer: [] 1 Se	m.	Fachsem	.:	LP:	Workload (h):		
			WS [] jedes SS	Dauer: [x] 2 Se	em.	ab 3.		10		300 h	
	Mod	lulstr	uktur:				ı				
	Nr.		Lehrverans	altung		Status	LP	Präse (h + S		Selbststudium (h)	
	1.	V	E1: Vorlesung		[x]		3	30 (2 SV	VS)	60 h	
3	2.	S	E2: Seminar z Ethik (mit Modulprü	cur Theoretischen	l J	P [x] WP	5	30 (2 SV		120 h	
	3.	S		ur Theoretischen	[]	P [x] WP	2	30 (2 SV		30 h	
	4.	S	E4: Seminar z (mit Modulprü	ur Bereichsethik fung)			5	30 (2 SV	VS)	120 h	
	5.	S	E5: Seminar z (ohne Modulp	ur Bereichsethik rüfung)	[]	P [x] WP	2	30 (2 SV		30 h	
	Leh	rinha	lte:					•			
4	In diesem Modul sollen die Studierenden theoretische und begriffliche Grundlagen der Ethik kennen lernen. Sie sollen lernen, Fragen auf diesem Gebiet argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialogs über moralische Fragen.										
	Das Modul führt in die theoretischen und begrifflichen Grundlagen sowie in die Geschichte der Ethik ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu speziellen Texten, Autoren										
5	oder Gebieten der theoretischen Ethik bzw. einer Bereichsethik vermittelt. Kompetenzen: Die Studierenden sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Grenzen und die Funktion moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie bündeln diese Kompetenzen in der Fähigkeit eine moralische Problemstellung zu analysieren und eingehend										
6	Die	folgen	den Kombinati	ahlmöglichkeite onen von Semina tionen: E2 + E4; E	aren	sind erlaub	t: E2		2 + E	5; E3 + E4. Nicht	

	Leistungsüberprüfung:							
7	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP)	[] Modultei	ilprüfungen (MTP)					
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	E2 oder E4: Hausarbeit/ Essay/ Aufgabenportfolio ODER mündliche Prüfung Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die	100%						
	Seminarkonzeption kann grundsätzlich auch eine Klausur ir Umfang von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer bestimmt.	n						
	Studienleistungen:		Dougr haw Umfong					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung E1:		Dauer bzw. Umfang					
9	Klausur	45 Min.						
	Eine mdl. Prüfung von 10 Min. Dauer oder ein Essay/Präparationen im Umfang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen ist, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Net	enfach- bzv	v. Gesamtnote:					
	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit eine	m Gewicht vo	n 10/40 herangezogen.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
	keine							
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht.							
	Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unents Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	on and green e	···					
14	Dieses Modul ist ein durch den Fachbereich 8 bereit gestell	tes Nebenfach	nmodul.					
1 E	Modulbeauftragte/r:	Zustä	ndiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Walter Mesch		Fachbereich 8					
16	Sonstiges Das Modul kann sowohl im Sommersemester wie auch im Wintersemester begonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird jedoch nur im Sommersemester angeboten.							

Modultitel deutsch: Modul M: Metaphysik und Erkenntnistheorie

Modultitel englisch: Module M: Metaphysics and Epistemology

Stud	dieng	jang:	Neber	fach Philosophie	im	Ва	achelor of	f Sciei	nce I	nformatik		
1		ulnun Phil-10	nmer: INF 01	-B- Status: [x] [Pflic	chtmodul	[]	Wa	hlpflichtmo	dul	
2	Turr	nus: [x] jedes Sem.] jedes WS] jedes SS	[] Sem. Dauer: [x] Sem.	1	Fa	chsem.: ab 3.	LF	-	Workload (h): 300 h		
	Mod	ulstru	ıktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranst	altung		Si	tatus	LP		Präsenz n + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	V	M1: Vorlesur Metaphysik (g/Grundkurs: SS)	[] P	[x] WP	3	(30 h 2 SWS)	60 h	
3	2.	V	M2: Vorlesur Erkenntnisthe	g/Grundkurs: eorie (WS)	[] P	[x] WP	3	(30 h 2 SWS)	60 h	
	3.	S	M3: Seminar Metaphysik/E (mit Modulpri	Erkenntnistheorie	[x] P	[]WP	5	(30 h 2 SWS)	120 h	
	4.	S	M4: Seminar Metaphysik/E (ohne Modul	Erkenntnistheorie	[x] P	[]WP	2	(30 h 2 SWS)	30 h	
4	Stud der I Die analy vertic besti Die Sem	Erkenr Studie ytisch eftes immte Vorles	de sollen in die ntnistheorie ke erenden soller genau zu be Verständnis r metaphysisc sung gibt ein n wird je ein T	ennen lernen; ein n lernen, philosop arbeiten. Damit s der Grenzen u her Fragen. ne Einführung in	es ohi sol und	de sch Ien d L	r beiden e Frager die Vora eistungs Metaphy	Gebien auf ausset fähigk	ete w dies tzunç ceit der	vird schwer en Gebiete gen gescha unserer E die Erkeni	der Metaphysik und punktmäßig studiert. en argumentativ und affen werden für ein Erkenntnis und/oder etnistheorie. In den e schwerpunktmäßig	
5	Die unte zu m Sie erke Darüder E und ident (f) fü	Studie rschei netaph könn nntnis iber hi Erkenr ggf. z tifizierd ür ungs-	den und die Raysischen Proben den akten den akten den akten den akten den akten den den den den den den den den den d	mstande, versch Reichweite unsere Demen wie z.B. z ruellen Diskurs und metaphysisc eln Studierende in d Metaphysik zu (c) Widersprüch tent zu argument ösungswege off	er E zur he he er tier en	Erke Wilber n G dies sch Un en, zu	enntnis k illensfreih diese drundlage em Modu ließen, (b sinn und (e) sach sein ur und L	ritisch neit, z Frag en in E ul die o) eins l begi nlich u	zu e zur E gen Bezie Fähi schlä schlä ind t	erörtern. Si existenz Go und Pos hung setze igkeit, (a) a gige Argun he Unklarh hemenorie selbst krea		

6	Beschreibung von Wahlmoglichkeiten Innerhalb des Moduls:					
O	Studierende wählen entweder M1 oder M2.					
7	Leistungsüberprüfung:					
7	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteil	prüfunge	n (MTP)			
	Prüfungsleistung/en:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	M3: Hausarbeit/ Essay/ Aufgabenportfolio ODER mündliche Prüfung	15 S. bzw. 15 Min.	100%			
	Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann grundsätzlich auch eine Klausur im Umfang von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer bestimmt.					
	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
9	M1 oder M2: Klausur		45 Min.			
	Eine mdl. Prüfung von 10 Min. Dauer oder ein Essay/Präparationen im Um von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt.	nfang				
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:					
10	Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt er ist, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		abgeschlossen			
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesa	mtnote:				
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von	10/40 he	erangezogen.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	keine					
	Anwesenheit:					
13	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme de Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Aund gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbst Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden du Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kolerworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Seminaren Anwesenheitspflicht.	u erarbeit Anwendui tkritik, zui irch die mpetenze Daher be	en. ngen diskutiert strukturierten Anleitung und en, die hierbei			
	<u>.</u>					

		Verwendbarkeit in and	deren Studiengängen:
1		Dieses Modul ist ein du	rch den Fachbereich 8 bereit gestelltes Nebenfachmodul.
	- 1	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
1		Prof. Dr. Oliver Scholz	Fachbereich 8
	1	Sonstiges:	
1	נו ו	Sommersemester werd	eder im Sommersemester oder im Wintersemester begonnen werden. Im den die Vorlesung zur Metaphysik (1.) sowie vorrangig Seminare zur emester werden die Vorlesung zur Erkenntnistheorie (2.) sowie vorrangig stheorie angeboten.

Mod	lultitel	deuts	ch:	Modul F	: Politisc	he Phi	loso	ophi	e und	Sozia	Ilphiloso	phie	
Mod	lultitel	englis	sch:	Module	P: Politic	al and	So	cial	Philos	ophy			
Stud	dienga	ng:		Nebenfa	ach Philo	sophie	im	Bad	chelor	of Sc	<i>ience</i> In	forma	tik
1	Modu 103	Inumn	ner: INF-E	3-NF-Phi	Status	x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul							
2	Turnu	ıs:	[x] jede [] jede [] jede		Dauer:	[] Sem. [x] Sem.	1		chsem ab 3.	1. :	LP : 10	W	/orkload (h): 300 h
	Modu	Istruk	tur:										
	Nr.	Тур	Lehrverans	taltung				Sta	tus	LP	Präs (h + S		Selbststudium (h)
3	1.	V	P1: Vorlesu Politische ui (SS)			hie	[x]	P	[] WP	3	30 (2 S\		60 h
	2.	S	P2: Semi Sozialphilos (ohne Modu	ophie	olitische (WS)	und	[x]	P	[] WP	2	30 (2 S\		30 h
	3.	S	P3: Semi Sozialphilos (mit Modulp	ophie	olitische WS)	und	[x]	Р	[] WP	5	30 (2 S\		120 h
4	In die Politis argum werde Zusan Das I Philos	chen u nentativ n für nmenle Modul ophie	flodul sollen ound Sozialphion und analytiste ein vertiefte eben und sein vermittelt ein vermittelt ein vermittelt ein und sein vermittelt ein und sein und sein vermittelt ein und sein und sei	ilosophie sch gena es Verst ne Forme inen sys alphiloso	kennen u zu bea ändnis d en. tematisc phie. Dar	lernen urbeiter des öf hen u über h	. Si n. D fen nd ina	e so ami tlich hist us v	ollen le it soller en Di corische verden	ernen, n die alogs en Ü	Fragei Voraus über	n auf setzui das < übe	Grundlagen der diesen Gebieten ngen geschaffen gesellschaftliche er die Politische xte oder Autoren
	Erwo	bene	Kompetenze	en:									
5	und z Zusan Begrif sind il entwic Philos und g identif (f) für Deutu	u positionmente fe der nnen vockeln S ophie gf. zu izieren unge ngs-,	tionieren. Sie ebens adäqu politischen f ertraut und v Studierende in und Sozialph kritisieren, (a, (d) konsiste wöhnliche Le	e können at besch Philosoph werden von diesem hilosophi (c) Wide ent zu ar ösungswar, Arg	Konflikt reiben u nie (z.B. on ihnen Modul d e zu ers rsprüche gumentie ege offe jumentati	e über nd in p Menso komp die Fäh chließe , Unsileren, (e n zu s ions-	Frohild cher ete nigk en, nn e) s sein	age osophrecent used (b) und sach ur I U	n des phische hte, D nd sou (a) an einsch begri dlich ur	gese en Be emok uverä sprud sprud fliche nd the se se	Illschaft egriffen kratie, F n verwe chsvolle le Argu e Unkla emenor	lichen analy reihe endet. Texto mente rheite eativ	en zu orientieren und staatlichen vsieren. Zentrale it, Gerechtigkeit) Darüber hinaus e der politischen e zu analysieren n als solche zu t zu diskutieren, zu suchen. Alle den sowohl im
6	Besch	reibu	ng von Wah	lmöglich	keiten ir	nnerha	ılb	des	Modu	ls:			

	keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
ľ	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP)	[] M	/lodulteilp	rüfungen (MTP)			
	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	ı	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	P3: Hausarbeit/ Essay/ Aufgabenportfolio im Umfang von 15 S. ODER mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten. Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die	1	15 S. bzw. 15 Min.	100%			
	Seminarkonzeption kann grundsätzlich auch eine Klausur v 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer bestimmt.	on					
	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
9	P1: Klausur			45 Min.			
	Eine mdl. Prüfung von 10 Min. Dauer oder ein Essay/Präpa Umfang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt.	aratione	n im				
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte	en:					
10	Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modu ist, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen best			lgreich abgeschlossen			
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfa	ach- bz	w. Gesar	ntnote:			
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit eine	em Gew	vicht von	10/40 herangezogen.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
'2	keine						
	Anwesenheit:						
13	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	Dieses Modul ist ein durch den Fachbereich 8 bereit gestell	ltes Neb	oenfachm	nodul.			
15	Modulbeauftragte/r:		Zust	ändiger Fachbereich:			
	·						

	Prof. Dr. Michael Quante	Fachbereich 8
16	Sonstiges:	
"	Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begiedoch nur im Sommersemester angeboten.	gonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird

Modu	ıltitel	deuts	ch:	Modu	IW:	Wisse	nschaf	tsph	ilosophie					
Modu	ıltitel	l englis	sch:	Modu	le W	': Philc	osophy	of S	cience					
Studi	ienga	ing:		Nebe	nfac	h Philc	sophie	im I	Bachelor of S	Scier	nce	Informa	ıtik	
1	Mod Phil-	ulnumi 104	mer:	INF-B-	NF-	Statu	ı s : [x] Pf	lichtmodul		[] Wahl	pflich	tmodul
2	Turn	nus:	[x] jed Sem. [] jed WS [] jed SS	les	Dau		[] 1 Se [x] 2 Se		Fachsem. ab 3.	.:		LP: 10	V	Workload (h): 300 h
	Mod	ulstruk	ctur:											
	Nr.	Тур	Lehr	verans	taltı	ıng			Status	LF	P	Präse (h + SV		Selbststudium (h)
	1.	V od. S	Einfül Wisse	Vorlesu hrungs enscha esung:	sem lftsph	inar: nilosop	ohie	[x]	P []WP	3		30 h (2 SW	ı ´	60 h
3	2.	S	W2: S zur Wisse	Schwer enscha Modulpr	punk	ktsemi nilosop		[x]	P []WP	5		30 h (2 SW		120 h
	3.	S	W3: S zur Wisse	Schwer enscha	punk ftspl	ktsemi		[x]P []WP				30 h (2 SW		30 h
4	Lehrinhalte: Studierende sollen in diesem Modul theoretische Grundlagen der Wissenschaften kennen lernen. Sie sollen lernen, philosophische Fragen zum Status verschiedener Wissenschaften argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Sie sollen ein vertieftes Verständnis der Unterschiede zwischen den verschiedenen Wissenschaften, zwischen Wissenschaften und Pseudowissenschaften sowie zwischen verschiedenen Arten der Erkenntnis (wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Erkenntnis) gewinnen. Die Vorlesung oder der Grundkurs gibt eine Einführung in die Wissenschaftsphilosophie. In den Seminaren werden klassische Themen, Autoren und Texte oder auch die													
5	Wissenschaftsphilosophie einer bestimmten Einzelwissenschaft schwerpunktmäßig behandelt. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind imstande, verschiedene Arten von Wissenschaften (Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften) begrifflich und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu unterscheiden. Sie können die Reichweite und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften kritisch erörtern. Sie kennen, je nach gewähltem Schwerpunkt, exemplarische wissenschaftsphilosophische Positionen und/oder die Grundlagen der Einzelwissenschaften. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle wissenschaftsphilosophische Texte zu erschließen, (b) wissenschaftsphilosophische Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.													
6			ing vo	on Wah	ılmö	glich	keiten i	nne	rhalb des M	odu	ls:			
	keine	e tungsü	ihernr	riifuna [,]				—						
7		_	-	_		MAP)	[x] Mc	odulţ	orüfung (MP)) [] N	√lodulteil	lprüfu	ıngen (MTP)

r									
	Prüfungsleistung/en:	l Dougr	Cowiebtung für die						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
8	W2: Hausarbeit/ Essay/ Aufgabenportfolio ODER mündliche Prüfung	15 S. bzw. 15 Min.	400.07						
	Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann grundsätzlich auch eine I Umfang von von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer bestimmt.	100 %							
	Studienleistungen:		1						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	W1: Klausur		45 Min.						
	Eine mdl. Prüfung von 10 Min. Dauer oder ein Ess Umfang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird vom Prüfer bes								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen ist, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Gesamtnote: Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/40 herangezogen.								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	Time ciricini Gewione ve	on rotatigezogen.						
12	keine								
	Anwesenheit:								
13	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflistudierenden steht es frei, sich die vermittelten Inh In den Seminaren werden hingegen Texte, Übgemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstrukti Analyse und zum themenorientierten strukturiert Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Derworben werden, können nicht im Selbststudi Seminaren Anwesenheitspflicht.	alte im Selbststudium ungswege und Anwe ven Kritik und Selbsten Diskurs werden die kommunikativen Koum erlangt werden.	zu erarbeiten. ndungen diskutiert und kritik, zur strukturierten urch die Anleitung und ompetenzen, die hierbei Daher besteht in den						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
	Dieses Modul ist ein durch den Fachbereich 8 bere	eit gestelltes Nebenfac	hmodul.						
15	Modulbeauftragte/r:	Zus	ständiger Fachbereich:						
13	Prof. Dr. Ulrich Krohs		Fachbereich 8						
	Sonstiges:								
16	_								

Nebenfach Physik

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieser Nebenfachmodule, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Physik in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Regelungen.

Mod	ultitel deut	sch:	Physik	l: Dyr	namik c	der Teilo	hen u	nd Teilchei	ารys	teme)			
Mod	ultitel engl	isch:	Physics	s I: Dy	ynamic	s of Par	ticles a	and Particl	e Sy	sten	າຮ			
Stud	liengang:		Nebenf	ach F	Physik i	m <i>Bach</i>	elor of	Science I	nforr	natik				
1	Modulnum Phy-101	nmer:	INF-B-NF- Status: [x] Pflichtmodul [] W] Wah	hlpflichtmodul		
2	Turnus:	[x] jede	des Sem. des WS des SS Dauer: [x] 1 Sem.						LP : 15		Workload (h): 450			
	Modulstru	ktur:												
3	Nr. Typ		eransta				S	Status L			Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
	1. V		: I: Dyn: eilchensy			eilchen	[x] P	[]WP		7	90 h, 6	SWS	120	
	2. Ü	Übung	zu Phys	sik I			[x] P [] WP 8 60 h, 4 SWS							
4	Lehrinhalte: Methodik der Physik: Was ist Physik? Rolle von Theorie und Experiment, Größen und Größensysteme, Messen und Messunsicherheiten, Vektoren und Felder, komplexe Zahlen Entwicklungen, Differentialgleichungen Dynamik der Teilchen: Newtonsche Axiome, Kraft, Impuls- und Drehimpuls, Schwingungen Arbei und Energie, Feldbegriff, Erhaltungssätze, Relativitätsprinzip, beschleunigte und rotierende Bezugssysteme, Bewegung in Zentralkraftfeldern Teilchensysteme: Schwerpunkt uns Erhaltungssätze, gekoppelte Schwingungen, Dynamik starre Körper, deformierbare Körper, Elastizitätstheorie, Dynamik von Flüssigkeiten und Gasen, kinetische Gastheorie und Verteilungen, mechanische und akustische Wellen, Doppler-Effekt										olexe Zahlen, gungen Arbeit nd rotierende vnamik starrer			
5	Phänomene Die Studiere	enden i e. Sie kö enden s s, der p	- können innen ph sind in d hysikalis	Phän ysika ie Gr schen	alische z undkor Geräte	Zusamr nzepte o e und M	nenhä der Ph lessve	nge darste ysik einge rfahren so	llen führ wie	und t und die r	kritisch r I kenner nathema	eflektie n die B	erstehen diese eren. Bedeutung des Beschreibung	
6	Beschreib keine	ung vo	on Wah	lmö	glichk	eiten ir	nnerh	alb des N	lod	uls:				
7	Leistungs [x] Modulal	•	•	ng	[] M	lodulpr	üfung	[] Mo	dult	eilpr	üfungen	l		
	Prüfungsle Anzahl und		g/en:								ier bzw. fang		chtung für die Inote in %	
8	Modulabschlussprüfung in der Regel als schriftliche Klausur, Anbindung an (1) Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Regelstudienverlauf geschrieben, so ist eine einmalige Wiederholung am darauf folgenden Termin zum Zwecke der Notenverbesserung erlaubt. Es zählt in diesem Fall die bessere der beiden erreichten Benotungen.													
	Studienlei	stunge	en:											
												Dauer	bzw. Umfang	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu (2): Teilnahme an den Übungen. Aufgabenblätter werd bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgrupper erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lö Aufgabe voraus.										r werden im Selbststudium ruppen besprochen. Die wöchentliche			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis	tungspunkten: erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Nebenfach- bzw. Gesamtnote:
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote	e mit einem Gewicht von 15/35 herangezogen
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:
12	keine	
	Anwesenheit:	
13		it erforderlich, da die Kompetenz, physikalische teraktion zwischen Lehrenden und Studierenden en werden kann.
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:
14	Das Modul ist ein durch den Fachbereich 11 bereit	gestelltes Nebenfachmodul
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Der Studiendekan des Fachbereichs 11	Fachbereich 11
16	Sonstiges:	
16		

Modultitel deutsch: Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus Modultitel englisch: Physics II: Thermodynamics and Electromagnetism															
Mod	ultite	el engli	sch:	Physics	s II: T	herm	odynamio	s and	l Electroma	gne	tism				
Stud	lieng	ang:		Nebenfach Physik im Bachelor of Science Informatik											
1	Mod Phy-			INF-B-NF- Status: [x] Pflichtmodul [] Wah] Wahl	pflichtmodul		
2	Turr	nus: [des Sem. des WS les SS Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.			Fachsem.: 2			LP: 10		Workload (h): 300			
	Mod	lulstrul	ktur:												
3	Nr.	Тур		/eransta				Status L			LP Präsenz (h + SWS			Selbst- studium (h)	
	1.	V		II: The company of			mik und	[x] P	[]WP	[]WP 6 90 I			SWS	90	
	2.	Ü	Übung	gen zu Pl	hysik	II		[x] P	[]WP		4	30 h, 2	SWS	90	
4	Lehrinhalte: Thermodynamik: Temperatur und Wärme, Zustandsgrößen, Entropie und ihre statische Bedeutung, Hauptsätze der Wärmelehre, Wärmekraftmaschinen, Transportphänomene, reale Gase, Aggregatzustände, Phasenübergänge. Ladungen und Ströme: Grundphänomene, Feld- und Potentialbegriff, Spannung, elektrische Felder in Materie und an Grenzflächen (Influenz und Dielektrizität), Gleichstromkreise, elektrische Arbeit und Leistung Leistungsvorgänge in Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen. Elektromagnetismus: elektrische Ströme und Magnetfelder, Magnetfelder in Materie, Arten des Magnetismus, Kräfte auf stromdurchflossene Leiter, Induktion und Induktionsgeräte, Elektromagnetismus im Vakuum und in Materie, Lorentz- Kraft, Hall-Effekt, Wechselstromwiderstände und -schaltungen, Schwingkreise.														
5	Die S Phär Die S Expe	Studiere nomene. Studiere eriments	enden kö Sie kö enden s , der pl	innen ph sind in d hysikalis	Phän nysika lie Gr schen	ilische undko Gerä	e Zusamr onzepte o ite und M	nenhä der Pi lessv	inge darste nysik einge erfahren so	llen führ wie	und t und die r	kritisch r d kenner mathema	eflektie n die B atische	erstehen diese eren. Bedeutung des Beschreibung omagnetischer	
6	Bes keine		ung vo	on Wah	lmög	glich	keiten ir	nnerh	nalb des N	lod	uls:				
7		•	•	r üfung: ssprüfun	ng	[]	Modulpi	rüfun	g [] M	odu	Iteilp	rüfunge	n		
	Prüf	ungsle	eistung	g/en:							1_		ا ما		
	Anzahl und Art Dauer bzw. Gewichtung für die Umfang Modulnote in %														
8	Modulabschlussprüfung in der Regel als 3-stündige Klausur, Anbindung an (1). Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Regelstudienverlauf geschrieben, so ist eine einmalige Wiederholung am darauf folgenden Termin zum Zwecke der Notenverbesserung erlaubt. Es zählt in diesem Fall die bessere der beiden erreichten Benotungen.														
9		dienleis	_			_							l_		
-	Anza	ıhl und A	Art; Ant	oindung a	an Le	hrver	anstaltur	ıg					Dauei	bzw. Umfang	

bearbeitet, überprüft und in kleinen Übung	sgruppen besprochen. Die	wöchentliche					
Die Leistungspunkte für das Modul werder	angerechnet, wenn das						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Nebenfach- bzw. Ges	amtnote:					
Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote	e mit einem Gewicht von 10/35	herangezogen.					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:						
keine							
Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Int	eraktion zwischen Lehrender						
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:						
Das Modul ist ein durch den Fachbereich 11 bereit	gestelltes Nebenfachmodul						
Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:					
Der Studiendeken des Fachhereichs 11		Fachbereich 11					
Der Studieridekan des i acribereichs i i							
Sonstiges:							
	bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungerfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die ri Aufgaben voraus. Voraussetzungen für die Vergabe von Leist Die Leistungspunkte für das Modul werder erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge keine Anwesenheit: In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Inteinerseits und Studierenden untereinander erworbeit Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Das Modul ist ein durch den Fachbereich 11 bereit Modulbeauftragte/r:	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Nebenfach- bzw. Ges Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote mit einem Gewicht von 10/35 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine Anwesenheit: In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompe Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrender einerseits und Studierenden untereinander erworben werden kann. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist ein durch den Fachbereich 11 bereit gestelltes Nebenfachmodul					

Mod	ultitel deuts	sch:	Physik III: Wellen und Quanten												
Mod	ultitel engli	sch:	Physics	s III: V	Vave	s and Qu	anta								
Stud	liengang:		Nebenfach Physik im Bachelor of Science Informatik												
1	Modulnum Phy-103	mer:	INF-B-	NF-	F- Status: [x] Pflichtmodul [] Wal						nlpflichtmodul				
2		[x] jede	es Sem. es WS es SS Dauer: [x] 1 Sem. Fachsem.: 3					.:	LP: 10		Wo	Workload (h): 300			
	Modulstru	ktur:													
3	Nr. Typ	Lehrv	veranstaltung					Sta	tus	L	-P		senz SWS)	Selbst- studium (h)	
	1. V		k III: Wellen und Quanten				[x] F	IP []WP			6 90 h, 6				
	2. Ü	Übung	gen zu Physik III [x] P [] WP							4	30 h, 2	2 SWS	SWS 90		
4	Lehrinhalte: Elektromagnetische Wellen: Maxwell-Gleichungen, Erzeugung elektromagnetischer Wellen elektromagnetische Wellen im Vakuum, in Isolatoren und in Leitern, Wellenausbreitung Wellenpakete, Phasen- und Gruppengeschwindigkeit, Messung der Lichtgeschwindigkeit. Optik: Wechselwirkung von Licht mit Materie, Polarisation und Kristalloptik, geometrische Optik optische Instrumente, Wellenoptik, Interferenz und Beugung, Nah- und Fernoptik, Anwendungen vor Interferenz- und Beugungsphänomenen, Michelson-Morley Experiment, nichtlineare Optik. Quanten: Hohlraumstrahlung, Planck'sches Strahlungsgesetz, Photoeffekt, Laser, Compton-Effekt Dualismus Welle-Teilchen, Schrödinger-Gleichung und statistische Interpretation Unbestimmtheitsrelation, Franck-Hertz-Experiment.									enausbreitung, eit. etrische Optik, rendungen von etik.					
5	Erworbene Kompetenzen Die Studierenden können Phänomene und Vorgänge in der Natur erfassen und verstehen diese Phänomene. Sie können physikalische Zusammenhänge darstellen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in die Grundkonzepte der Physik eingeführt und kennen die Bedeutung des Experiments, der physikalischen Geräte und Messverfahren sowie die mathematische Beschreibung und numerische Modellierung und Visualisierung optischer und quantenphysikalischer Prozesse.														
6	Beschreib keine	ung ve	JII Wali	ııııoţ	giici	ikeiteii i	mer	Пап	o des ivi	oui	uis.				
7	Leistungsi [x] Modulab	-	_	ng	[]	Modulp	rüfur	ng	[] Mc	dul	teilp	rüfung	en		
	Prüfungsle	eistun	g/en:								1				
	Anzahl und	Art	ırt										Gewichtung für die Modulnote in %		
8															
	Studienleis	stunge	en:					-							
	Anzahl und	Art; Ant	oindung	an Le	ehrve	ranstaltu	ng							r bzw. Umfang	
9	den Übungs	stunder	lätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft un n besprochen.							und ir	müss Aufga	Regel en 50 % der ben richtig t sein.			
10	Vorausset	zunae	n für d	ie V	rga	be von	eist	เมทด	spunkt	en.					

		n angerechnet, wenn das Modul insgesamt e Prüfungsleistungen und Studienleistungen
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Nebenfachnote:
	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote	e mit einem Gewicht von 10/35 herangezogen.
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:
12	keine	
13		it erforderlich, da die Kompetenz, physikalische teraktion zwischen Lehrenden und Studierenden en werden kann.
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:
14	Das Modul ist ein durch den Fachbereich 11 bereit	t gestelltes Nebenfachmodul
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Der Studiendekan des Fachbereichs 11	Fachbereich 11
	Sonstiges:	
16	Empfohlene Vorkenntnisse: Modul Physik I, Modul	Physik II

Mod	ultite	deut	sch:	Einführ	ung i	in das	wissenso	chaft	iche Program	nmiere	en		
Mod	ultite	el engli	isch:	Compu	ıtatioı	nal Ph	ysics						
Stud	lieng	ang:		Nebenf	ach I	Physik	im <i>Bach</i>	elor	<i>of Science</i> In	forma	tik		
1	Mod	ulnum	mer:			Stati	ne. [A.	l Dfl	ichtmodul		[] Wah	Inflich	tmodul
1	INF-E	3-NF-PI	hy-104			Stati	us. [∧ _.	J F11	ICHTHOUGH		[] vvai	принси	tinodui
2	Turnus:[] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SSDauer:[X] 1 Sem. [] 2 Sem.Fachsem.: 4.LP: 5Workload (h): 150									` '			
	Mod	ulstru	ktur:										
3	Nr.	Тур	Lehr	/eranst	altur	ng			Status	LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
	1.	V/Ü	wisser	nrung in on schaftlic ammiere	che			[X] I	P []WP	5	45 h, 3	sws	105
4	Einfü algori	ithmiscl	n Betrie he Fo	ormen,	Zah	llendaı	rstellung,	n.		fer ph -ösun		er Frag alische	gestellungen in er Probleme,
5	Erworbene Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, physikalische Probleme algorithmisch zu formulieren. Sie haben ein Verständnis von Möglichkeiten und Grenzen numerischer Simulationsverfahren und kennen grundlegende Algorithmen.												
6	Beso keine		ung v	on Wah	lmö	glichl	keiten ir	nner	halb des M	odul	S:		
7	keine Leis	tungsi	überpı	on Wah rüfung: ssprüfun			keiten ir Modulpr				s: Iprüfunge	n	
	keine Leist	tungsi	ü berp ı schlus	r üfung: sprüfun								n	
	Leist [] Mo	t ungsi odulab	überpi schlus eistun	r üfung: sprüfun						dultei D	lprüfunge auer bzw.	Gewid	chtung für die Inote in %
7	Leisi [] Mo Prüf Anza Selbs	tungsi odulab ungsle hl und /	überpi schlus eistun Art	rüfung: esprüfun g/en:	ig Übur	[X]	Modulpr	üfun		dultei	lprüfunge auer bzw. mfang	Gewid	Inote in %
7	Leisi [] Mo Prüf Anza Selbs Klaus	tungsi odulab ungsle hl und /	überpi schlus eistun Art e Lösur ngunge	rüfung: esprüfun g/en: ng einer en, jedoc	ig Übur	[X]	Modulpr	üfun	ig [] Moi	dultei	lprüfunge auer bzw. mfang	Gewid Modu 100%	Inote in %
7	Leist [] Mo Prüft Anza Selbs Klaus Stud Anza	tungsi odulab ungsle hl und / ständige surbedir lienleis	überpi schlus eistun Art e Lösur ngunge stunge	rüfung: esprüfun g/en: ng einer en, jedoc en: bindung	Übur h unt	[X] ngsaufter Ber	Modulpr gabe unt nutzung c	üfun er der K	ig [] Mod	D U	lprüfunge auer bzw. mfang h	Gewid Modu 100%	Inote in %
7	Leisi [] Mo Prüfi Anza Selbs Klaus Stud Anza Teilna Progr und i	tungsi odulab ungsle hl und / ständige surbedir lienleis hl und / ahme rammie n kleine	überpi schlus eistun Art e Lösur ngunge stunge Art; Anl an de ren". A	rüfung: ssprüfun g/en: ng einer en, jedoc en: bindung en Übur ufgaben ngsgrup	Übur h unt an Le ngen blätte pen t	[X] ngsaufter Ber ehrver zur er werd bespro	Modulpr gabe unt nutzung o ranstaltur "Einführ den im Se ochen. Di	er der K	ig [] Mod	dultei D U n. 2	lprüfunge auer bzw. mfang h	Gewick Modu 100% Dauel	Inote in %
8	Leisi [] Mo Prüfi Anza Selbs Klaus Stud Anza Teilna Progr und ir der R	tungsi odulab ungsle hl und / ständige surbedir lienleis hl und / ahme rammie n kleine Regel die ausset	überpi schlus eistun Art e Lösur ngunge Stunge Art; Anl an de ren". A en Übu e richtie	rüfung: ssprüfun g/en: ng einer en, jedoc en: bindung en Übur ufgabeni ngsgrup ge Lösur en für d kte für d	Übur h unt an Le ngen blätte pen t ng vo	[X] ngsaufter Ber ehrver zur er werc bespro	Modulpr gabe unt nutzung o ranstaltur "Einführ den im Se ochen. Di 6 der Auf verden	er der K g rung elbst: e erf gabe eist ange	ursmaterialie in das wistudium bearlolgreiche Tein voraus.	dultei D U n. 2 ssens peitet, Inahm	lprüfunge auer bzw. mfang h schaftliche, überprüft ne setzt in	Gewick Modu 100% Dauer Wöch Übung	r bzw. Umfang entliche gsblätter
7 8 9	Leisi [] Mo Prüf Anza Selbs Klaus Stud Anza Teilna Progr und ii der R Vora Die abge	tungsiodulab ungsle hl und / ständige surbedir lienleis hl und / ahme rammie n kleine kegel die ausset Leistun	überpi schlus eistun Art e Lösur ngunge stunge Art; Anl an de ren". A en Übu e richtie tzunge igspunl sen wu	rüfung: ssprüfun g/en: ng einer en, jedoc en: bindung en Übur ufgabeni ngsgrup ge Lösur en für d kte für d	Übur h unt an Le ngen blätte pen t ng vo lie Vo las M	[X] ngsauf ter Ber zur er werd bespro on 50% ergat Modul Prüfur	Modulpr gabe unt nutzung o anstaltur "Einführ den im Se ochen. Di 6 der Aufg be von L werden ngsleistur	er der K er der K er gelbst: e erf gabe eist angen	ursmaterialie in das wistudium bearlolgreiche Tein voraus. ungspunkterechnet, wer	dultei D U an. 2 ssens beitet, lnahm en: nn da eistur	lprüfunge auer bzw. mfang h schaftliche überprüft ne setzt in s Modul in	Gewick Modu 100% Dauer Wöch Übung	r bzw. Umfang entliche gsblätter umt erfolgreich vurden.
7 8 9	Leisi [] Mo Prüfi Anza Selbs Klaus Stud Anza Teilna Progr und in der R Vora Die abge	tungsi odulab ungsle hl und / ständige surbedir lienleis hl und / ahme rammie n kleine Regel die ausset Leistun eschlos	überpi schlus eistun Art e Lösur ngunge stunge an de ren". A en Übu e richtie tzunge igspunl sen wu	rüfung: ssprüfun g/en: ng einer en, jedoc en: bindung en Übur ufgaben ngsgrup ge Lösur en für d kte für d urde, d.h.	Üburh unt an Lengen blätte pen blätte	[X] ngsaufter Ber ehrver zur er werd bespro on 50% ergak Modul Prüfur	Modulpr gabe unt nutzung of ranstaltur "Einführ den im Se ochen. Di der Aufg be von L werden ngsleistur	er der K eg ung elbst: e erf gabe eist angen	ursmaterialie in das wistudium bearlolgreiche Tein voraus. ungspunkterechnet, wer	dultei D U 2 n. 2 ssens seitet Inahm en: an da eistur ach-	lprüfunge auer bzw. mfang h schaftliche, überprüft ne setzt in s Modul in ngen besta	Gewick Modu 100% Dauer Wöch Übung	r bzw. Umfang entliche gsblätter umt erfolgreich vurden.
7 8 9	Leisi [] Mo Prüfi Anza Selbs Klaus Stud Anza Teilna Progr und ir der R Vora Die abge Gew Das	tungsi odulab ungsle hl und / ständige surbedir lienleis hl und / ahme rammie n kleine Regel die ausset Leistun eschloss vichtui Modul	überpi schlus eistun Art e Lösur ngunge stunge an de ren". A en Übu e richtie tzunge igspunl sen wu ng der wird nie	rüfung: ssprüfun g/en: ng einer en, jedoc en: bindung en Übur ufgaben ngsgrup ge Lösur en für d kte für d urde, d.h.	Üburh unt an Lengen blätte pen blätte	[X] ngsaufter Ber ehrver zur er werd bespro on 50% ergak Modul Prüfur e für cerechn	Modulpr gabe unt nutzung of ranstaltur "Einführ den im Se ochen. Di der Aufg be von L werden ngsleistur	er der K eg ung elbst: e erf gabe eist angen ung Nebe	in das wistudium bearlolgreiche Tein voraus. ungspunkterechnet, wer und Studienlender Nebenfenfachnote he	dultei D U 2 n. 2 ssens seitet Inahm en: an da eistur ach-	lprüfunge auer bzw. mfang h schaftliche, überprüft ne setzt in s Modul in ngen besta	Gewick Modu 100% Dauer Wöch Übung	r bzw. Umfang entliche gsblätter umt erfolgreich vurden.

	Anwesenheit:						
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits und Studierenden untereinander erworben werden kann.						
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Das Modul ist ein durch den Fachbereich 11 bereit	gestelltes Nebenfachmodul.					
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Doltsinis	Fachbereich 11					
	Sonstiges:						
16	Empfohlene Voraussetzungen: Modul Physik I, Mo	dul Physik II. Modul Physik III					

Nebenfach Volkswirtschaftslehre

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieser Nebenfachmodule mit Ausnahme des Moduls INF-B-NF-VWL-103 ("Stochastik"), gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den in den Modulbeschreibungen festgehaltenen Regelungen.

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls INF-B-NF-VWL-103 ("Stochastik"), gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Mathematik in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den in der Modulbeschreibung festgehaltenen Regelungen.

Die Modulbeschreibungen mit Ausnahme derjenigen für das Modul INF-B-NF-VWL-103 ("Stochastik") befinden sich im Internet unter

http://www.wiwi.uni-muenster.de/pruefungsamt/vwl/vwl_bach_po.html,
und

http://zsb.uni-muenster.de/material/m168b_3.htm

Die Modulbeschreibung für das Modul INF-B-NF-VWL-103 ("Stochastik") befindet sich auf den folgenden Seiten dieser Prüfungsordnung.

Mod	lultite	el deut	sch:	Stocha	astik								
Mod	lultite	el engl	isch:	Stocha	stics								
Stud	dieng	ang:		Nebenf	ach '	Volkswirtschaf	tslehre	im <i>Bachelo</i>	r of S	Scie	nce Info	rmatik	
1		dulnum B-NF-V		3		Status: [X	[] Pflic	chtmodul		[] Wahl	pflicht	modul
2	Turi	nus:	[] jede [] jede [X] jede						LP : 7		Workload (h): 210		
	Mod	dulstru	ktur:										
	Nr.	Тур	Lehr	/eranst	altuı	ng	S	Status	LF	P	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Stocha				[X] P	[]WP	4		60 (4 S	SWS)	60
	2.	Ü	Übung	gen zur S	Stoch	astik	[X] P	[]WP	3	}	30 (2 S	SWS)	60
4	Wah groß	en Zah	lichkeit len,	•		ıllsvariablen, -lSaptia o e eiten mit Dichte		-KGuannik tiioan, Jooniv Aqoproxin	matic	on,		Т	Estitheotiæreund
5	Die behe darü ents anal Auf Argu	Studier errscher ber hina precher ysieren. der Ba	enden n und aus in d nde ma sis ein ionsket	ihre Kei der Lage thematis er verbr ten aus	die enntni sein sche eitert	sse in einfac , zu einfachen Modelle zu er ten Methodik	hen B Proble stellen sollen der S	eispielaufga emen (Lottei und diese die Studier stochastik z	ben rie, V mit I	anv Wah Hilfe en i	wenden len etc.) der erl n der L	könne aus c ernter age s	und Statistik en. Sie sollen ler realen Welt Methoden zu ein, komplexe anspruchsvolle
6	Die Y Fach ange sich	Vorlesum Bache boten. in erste	ng Stoo lorstud Alterna r Linie	chastik w iengangs tiv kann	rird in s und auch tudie	glichkeiten in jedem Sommend des Bachelor in die im Winter renden des faren.	ersem studiei semes	ester spezie ngangs für d ter angebote	ll für as L ene (die ehra gleic	amt an E hnamig	Berufsl e Vorle	kollegs esung (die
7		_	-	rüfung: ssprüfun		1AP) [] Mo	dulprü	fung (MP)	[X]	M	odulteil	prüfur	ngen (MTP)
	Prü	fungsl	eistun	g/en:									
	Anza	ahl und	Art; An	bindung	an L	ehrveranstaltu	ng			Dau Umf	er bzw. ang		chtung für die Inote in %
8	Anbi Bei eine Ände	ndung a geringe r Klaus erung d	an (1) r Teilne ur eine er Prüfi	ehmerza 20-min	hl ka ütige vird ı	sversuche zur unn die Prüfer mündliche Prechtzeitig zu I ben	n/der rüfung	Prüfer anste stellen, die	elle s	90 n	nin./	100%	

Studienleistungen:

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Zu (2): Erfolgreiches Bearbeiten von in Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozente beinhaltet auch, dass die Präsentation der E		
	eingefordert werden kann.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger	erechnet, wenn das Modul ir	
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Nebenfach- bzw. Ges	samtnote:
11	Das Modul wird bei der Bildung der Nebenfachnote		
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:	
12	keine		
	Anwesenheit:		
13	Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Üb Teilnahme an den Übungen verpflichten.	ungen können die Dozenten o	die Studierenden zur
			die Studierenden zur
13	Teilnahme an den Übungen verpflichten.		die Studierenden zur
	Teilnahme an den Übungen verpflichten.): 	die Studierenden zur
	Teilnahme an den Übungen verpflichten. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen –): 	
14	Teilnahme an den Übungen verpflichten. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Modulbeauftragte/r: Die beteiligten Dozent/inn/en und der/die	zuständ	
14	Teilnahme an den Übungen verpflichten. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Modulbeauftragte/r: Die beteiligten Dozent/inn/en und der/die Prüfungsbeauftragte	Zuständ Fachbereich 10 Teilnahme an und das Beste	iger Fachbereich: